

Gerichts



Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe,
Gerechtigkeit unsre Ziel.

Zeitschrift
für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
H. Jäterbod in Berlin.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. { vierteljährlich 2 Mark 40 Pf.
Bringerlohn { monatlich 80 Pf.

Inserates:
die viergespaltene Petitzeile 35 Pf.
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
W. Charlottenstraße 27.

Dienstag, den 27. Januar.

Sämtliche Postanstalten des Deutschen Reiches nehmen für die Monate Februar und März zusammen Abonnements zum Preise von 1 Mk. 67 Pf. auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“ entgegen.
Expedition der Berliner Gerichts-Zeitung W., 27. Charlottenstraße 27.

Landgericht I.

Schwurgericht.

Mit großer Spannung sah man namentlich in kaufmännischen Kreisen der Schlussverhandlung der wider den 36 Jahre alten Kaufmann Louis Domnauer anhängigen Untersuchungssache wegen betrügerischen und wegen einfachen Bankrotts entgegen. Die Angelegenheit ist in den Zeitungen vielfach besprochen worden, und der Leser wird sich erinnern, daß die Flucht des Domnauer, der seit zwölf Jahren Rosenthalerstraße 11/12 ein Konfektionsgeschäft besaß, sowie seine spätere Ermittlung und Auslieferung von England vielfaches Aufsehen machte.

Die Anklage stützt sich auf den Ehestand, daß Domnauer am 16. April v. J. unter dem Vorwande, seine gewöhnliche Geschäftsreise anzutreten, Berlin verließ. Er hatte sich eine Menge sorgfältig ausgewählter Muster im Werte von 2000 Mk. mitgenommen.

Am 20. April empfing der Disponent des Geschäftes aus Southampton seitens des Domnauer die Mitteilung, daß letzterer aus Gründen privater Natur nie mehr nach Berlin zurückkehren werde, und daß sich der Disponent mit Herrn Jakob Cohn, einem Schwager des Flüchtigen, zur Regulierung der Passiva in Verbindung setzen möge. Dem Briefe war wörtlich beigelegt: „Mein Ziel ist Südamerika; das Schiff, welches mich hinüberführt, lichtet heute die Anker.“

Als sich das Gerücht von der Flucht Domnauers verbreitete, veranlaßte einer der Gläubiger, die Firma Eisner & Kirchheim, daß das Konkursverfahren über das Domnauer'sche Geschäft eröffnet werde.

Nunmehr ließe sich heraus, daß der Flüchtling außer jenen Mustern im Werte von 2000 Mk. noch einen Barbetrag von 18 000 Mk. mit sich genommen, und zwar hatte er sein bei der Deutschen Bank niederliegendes Guthaben von 8752 Mk. bis auf 752 Mk. gegen einen Check, den er aus dem Checkbuch gerissen, abgehoben, außerdem aber an die Kaufleute Friedländer, Cronbach und Schulwater für 10 000 Mk. Waren bar verkauft. Das zurückgelassene Vermögen bewertete sich auf 75 115 Mk., während die Passiva 102 529 Mk. betragen, so daß 27 414 Mk. ungedeckt blieben.

Die Anklage nimmt nun an, daß Domnauer die Gläubiger durch Mitnahme der 20 000 Mk. um diese Summe absichtlich geschädigt habe.

Einer der Gläubiger traf den Flüchtling im Juni zufällig in London an. Auf diplomatischem Wege wurde von der deutschen Regierung die Auslieferung Domnauer's betrieben, und derselbe im August v. J. hier eingebracht.

Gleichzeitig mit ihm war die unverschämte Martha Wagner, eine frühere Konfektionseuse des Domnauer'schen Geschäftes, mit welcher der Angeklagte seit drei Jahren ein Liebesverhältnis unterhielt, und die ihn auf der Flucht begleitet hatte, ebenfalls eingezogen, gegen Kaution jedoch wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Von einer Anklage gegen dieselbe mußte Abstand genommen werden, da die Untersuchung gegen sie nichts Belastendes erbrachte.

Die Anklage gegen Domnauer wird, wie bereits erwähnt, wegen betrügerischen Bankrotts aus den oben angeführten Gründen, wozu noch tritt, daß er die kurz vor seiner Flucht verkauften Waren heimlich fortgeschaffen ließ, und wegen einfachen Bankrotts erhoben. Letzteres Vergehen steht die Anklage darin, daß aus dem Debitorenbuch des Geschäftes die ersten 15 Blätter ausgerissen waren, was eine Feststellung, mit welchem Kapitale das Geschäft begonnen worden, unmöglich macht; daß ferner im Hauptbuche eine Radierung, und daß endlich die Inventuren und die Bilanzen der Jahre 1871-1880 nicht aufzufinden waren.

Der Angeklagte erklärt sich beiden Beziichtigungen gegenüber nichtschuldig. Er sagt aus, daß er mit seiner Ehe-

frau in Scheidung lebe, und daß er die Flucht unternommen, um von seiner Frau loszukommen und sich sodann mit der unverschämten Wagner verheiraten zu können. Er habe allerdings den Vorsatz gehabt, nach Berlin nie wieder zurückzukehren und sich in Südamerika niederzulassen; indessen habe er den letzteren Plan aufgegeben und vorgezogen, ein Geschäft in London zu eröffnen. Nie habe er die Absicht gehegt, seine Gläubiger benachteiligen zu wollen. Zwar leugne er nicht, sein Guthaben bei der Deutschen Bank fast erschöpft und Waren verkauft zu haben; aber dies sei nur zu dem Zwecke geschehen, um sich die Mittel zur Auswanderung zu beschaffen. Beim Abschluß des Jahres 1883 habe er ein Vermögen von 43 000 Mk. — ohne Privat-Mobiliar, welches einen Wert von 10 000 Mk. habe, festgestellt. Zur Befriedigung der Gläubiger und zur Regulierung der ganzen Sache habe er Instruktionen eingeschickt, und ohne das Konkursverfahren hätten alle Gläubiger befriedigt werden können. Nur durch das Ausprengen des Gerichts, er habe 80 000 Mark mitgenommen und 300 000 Mk. Schulden hinterlassen, seien die Gläubiger stüßig geworden. Das Geschäft, das er seiner Frau hinterlassen, habe jährlich 6-10 000 Mk. Reingewinn abgeworfen. Hätte er gewußt, daß hier jemand sein Geschäft in Konkurs bringen werde, würde er nicht fortgegangen sein. Domnauer bestreitet schließlich, daß der Verkauf von Waren vor der Abreise heimlich geschehen sei, und daß er der Wagner große Geschenke an Stoffen gemacht habe.

Die Beweisaufnahme gestaltete sich sehr einfach. Der Konkursverwalter setzte die Vermögenslage des Geschäftes auseinander. Außer dem Guthaben bei der Deutschen Bank fanden sich noch 1550 Mk. in der Geschäftskasse bar vor. Es wurden ferner 411 Mk. aus England eingefandt, und dem Angeklagten noch 2650 Mk. abgenommen. Die Außenstände von 30 000 Mk. sind zumeist gute Forderungen gewesen. Briefe des Angeklagten aus England rieten dringend an, das Geschäft, namentlich das Detailgeschäft zu erhalten. In einem der Briefe drückt Domnauer seine Entrüstung über den Konkurs aus und äußert, deshalb wieder nach Berlin zurückkommen zu wollen.

Die Sachverständigen bemängelten zwar die Buchführung des Angeklagten, vermochten aber eine betrügerische Absicht desselben nicht zu entdecken.

Hierauf setzte Herr Staatsanwalt Dr. Otto auseinander, daß die Handlungsweise des Angeklagten eine höchst verwerfliche und eine von langer Hand vorbereitete sei. Das Motto könne nur in dem Bestreben gefunden werden, sich den Fesseln einer recht-mäßigen Ehe zu entziehen, um das trübselige Verhältnis mit einer Geliebten ungeniert fortsetzen zu können. Nur aus diesem Grunde habe sich der Angeklagte widerrechtlich in den Besitz so großer Mittel gesetzt, um mit Hilfe derselben in fernem Landen ein Geschäft zu gründen. Betrügerischer Bankrott liege offenbar vor, wenn es auch den Herren Geschworenen anheimgestellt bleiben müsse, die Frage nach mildernden Umständen zu bejahen. Hiergegen plädierte Herr Rechtsanwalt Mündel für völlige Freisprechung seines Klienten. Die Herren Geschworenen verneinten nach kurzer Beratung auch die sämtlichen Schuldfragen, worauf die Freisprechung des Angeklagten erfolgte. Einem Antrage der Verteidigung, die dem Angeklagten erwachsenden notwendigen Kosten der Staatskasse zur Last zu legen, wurde dagegen nicht stattgegeben.

Zweite Strafkammer.

Durch die Entschlossenheit eines jungen Mädchens, der unverschämten Sieble, wurde am 5. Dezember v. J. die Ergreifung eines in hohem Grade gemeingefährlichen Verbrechers ermöglicht. Die Genannte, welche bei dem Restaurateur Lhanley, Ritterstraße 3, in Diensten steht, verließ an dem

in Rede stehenden Datum abends gegen 10 Uhr die im Souterrain belegenen Geschäftsräume, um ein Kind ihrer Herrschaft in der eine Treppe hoch belegenen Privatwohnung zu Bett zu bringen. Fräulein Sieble fiel es auf, die Korridor-thür nur eingeklinkt, jedoch nicht verschlossen zu finden; dieser Umstand konnte indessen auf eine Vergeßlichkeit zurückgeführt werden. Arglos trat das junge Mädchen daher ein und legte das bereits schlafende Kind behutend auf ein Bett, um sodann die Lampe aus dem hinteren Zimmer zu holen und Licht anzuzünden. Beim Eintreten in das in Rede stehende Zimmer stürzte aber plötzlich dem nichts ahnenden Mädchen ein Mann mit drohend erhobener Faust entgegen und eilte in wilder Hast aus der Wohnung zur Treppe. Fräulein Sieble verlor jedoch in diesem kritischen Momente die Besinnung keineswegs; das beherzte Mädchen hing sich vielmehr im wahren Sinne des Wortes an die Rockschöße des Einbringlings und ließ sich unter weithin hallenden Hilferufen die Treppe hinuntergleiten. Erst auf der Straße vermochte sich der Verbrecher von dem Mädchen zu befreien und ließ sich nun doppelte Eile aneignen.

Mittlerweile waren aber durch die Hilferufe des Mädchens mehrere Hausbewohner herbeigelockt, welche sich nunmehr die Verfolgung des Verbrechers angelegen sein ließen. Der Vorsprung des Flüchtigen verminderte sich jeden Augenblick; aber der sofortigen Ergreifung wurde durch einen anderen Zwischenfall vorgebeugt. In der Gegend der Fürstenstraße machte nämlich der Dieb plötzlich vor einer Hausthür Halt und drohte, ein Messer zückend, jeden niederzustechen, der in den Bereich seines Armes kommen würde. Die Situation war bedrohlich genug, um die Verfolger zu einiger Vorsicht zu veranlassen, und den Moment eines solchen Zauberns machte sich der Dieb dadurch zunutze, daß er in das Haus hineinschlüpfte. Natürlich verspürte niemand Lust, dem entschlossenen Verbrecher auf ganz unbekanntes Terrain zu folgen. Einigen der Anwesenden war es aber bekannt, daß das Haus auch noch einen Ausgang nach der Fürstenstraße hat. Der letztere wurde daher besetzt, und dieser Vorsicht hatte man schließlich die Ergreifung des Verbrechers zu danken, der dann der Polizei übergeben wurde.

Auf dem Revierbureau freute man sich, die Bekanntschaft mit einem alten Zuchthäusler, dem 40 Jahre alten Lischler Adolf Albert Julius Gieseler, erneuern zu können, zumal man in den Taschen desselben 110 Mk. bares Geld sowie Goldsachen im Werte von 240 Mk. fand. Gieseler hatte nämlich die Lhanley'sche Wohnung mittels Nachschlüssels geöffnet, sodann ein Schreibpult des Haus-herrn gesprengt und sich aus diesem Möbel die in seinem Besitze gefundenen Wertobjekte angeeignet. In dem Augenblicke, als er mit seiner Beute den Rückweg hatte antreten wollen, war Fräulein Sieble in der Wohnung erschienen.

Gieseler wurde wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle sowie wegen Bedrohung mit einem Verbrechen unter Anklage gestellt und legte auch in der öffentlichen Audienz ein dem ermittelten Sachverhalt durchaus entsprechendes Geständnis ab. Da jedoch eine Verbundlung des Thatbestandes überhaupt nicht möglich war, so konnte dieser Umstand zu Gunsten des Angeklagten nicht sonderlich ins Gewicht fallen, zumal die strafbaren Handlungen eine hochgradige Gemeingefährlichkeit erkennen ließen. In Rücksicht hierauf wurde auf 4 Jahre und 1 Monat Zuchthaus, 5 Jahre Exerzitium sowie Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt.

Vierte Strafkammer.

Die Besitzerin des Hauses Blumenstraße 4 suchte während des vergangenen Sommers in einer Sommerfrische Erholung, so daß die hiesige geräumige Wohnung

Sollte eine Strafe.

auser einem Neffen der Abwesenden, dem Kaufmann Peter Pfannenschmidt, nur der unverschämten Harz, dem Dienstmannchen der Eigentümerin, als Aufenthaltsdiener. Herr Pfannenschmidt ging während des Tages außerhalb des Hauses seinen Geschäften nach, ermahnte jedoch das Mädchen vor seiner Entfernung stets zur Achtsamkeit.

Wie sich bald herausstellte, war auch besondere Vorsicht sehr am Platze. Es fand sich nämlich zu wiederholten Malen ein unbekannter Mensch ein, der einen hohen Grad von Liebenswürdigkeit entfaltete und kein Mittel unversucht ließ, mit der Harz trauliche Beziehungen anzubahnen. Diese letztere war jedoch der erhaltenen Ermahnungen eingedenk und nahm die ihr dargebrachten Huldigungen sehr kühl entgegen. Der Judrinalische ließ sich aber hierdurch nicht abschrecken; derselbe war sogar eines Tages unverschämmt genug, die Harz, welche er bisher nur im Freien gesprochen hatte, in der Wohnung ihrer Herrschaft aufzusuchen. Auf erfolgtes Klingeln öffnete die Ahnungslose auch schnell die Thür prallte jedoch beim Anblick des zu dringlichen Menschen erschrocken zurück. Dieser trat sofort mit einem Fuß in die geöffnete Thür und verhinderte hierdurch ein vorzeitiges Verschließen derselben. Das unangenehm überraschte Mädchen nahm nunmehr zu einer listigen Zusage, indem es erklärte, daß das Ausschließen der Thür befährliche Fuß zurückgenommen werde. Der Fremde kam der Aufforderung nach, und sofort fiel die Thür ins Schloß. In den nächsten Tagen wurden ähnliche Versuche des mißliebigen Anbeters dadurch vollständig vereitelt, daß sich das Mädchen beim Klingeln erst jedesmal mit einem Blick durch das Guckloch von der Persönlichkeit des Einlassbegehrenden überzeugte und nicht öffnete, wenn der beargwöhnte Fremde vor der Thür stand. Uebrigens wurde Herr Pfannenschmidt stets von dem Vorgesagten in Kenntnis gesetzt, da die Vermutung zu nahe lag, der Ausdringliche plane einen Raub.

Um die in Rede stehende Zeit kam nun ein Provinzial, der Photograph Herr Geibler, nach Berlin, der an eine ihm verwandte Dame ein Anliegen hatte, sich aber eines besondern Anlasses wegen scheute, dieser Dame, einem Fräulein Marx, so ohne weiteres unter die Augen zu treten. Der Bittsteller nahm daher zu einem Schreiben seine Zuflucht, welches er einem Dienstmann zur Bestellung übergab. Die Wohnung der Adressatin konnte aber nur unbestimmt angegeben werden; dieselbe sollte in einem der Häuser Blumenstraße 4, 5 oder 6 wohnen. Der Dienstmann ermittelte in Nr. 4 bald die unverschämte Harz, während Fräulein Marx Nr. 6 wohnte, und überreichte derselben den Brief unter Mitteilung des Sachverhalts. Das junge Mädchen war der Meinung, daß der Brief von dem beharrlichen Fremden komme, zumal in dem Schreiben in dringender Weise um ein Darlehen von 450 Mk. gebeten wurde. Auf Ratraten des von diesem Zwischenfall sofort unterrichteten Herrn Pfannenschmidt erhielt der Dienstmann die Bestimmung, daß sich der Briefschreiber am andern Vormittage, dem 19. Juli, das verlangte Geld abholen könne.

Nunmehr hielt Herr Pfannenschmidt die Sache für reif genug, die völlige Aufklärung derselben in die Hände der Kriminalpolizei zu legen. Auf erfolgte Anzeige wurde der Kriminalschurmann Leopold Adolf Straßschewski mit den weitern Recherchen betraut, der es natürlich für angezeigt hielt, den Verbrecher auf frischer That zu erwischen. Der Beamte ging indessen hierbei mit besonderem großem Eifer vor und begann den vermeintlichen Verbrecher, der sich zu der bestimmten Stunde einfand, sofort ganz gehörig durchzublenzen, bei welchem Geschäft anfänglich Herr Pfannenschmidt noch kräftige Unterstützung ließ. Der letztere begann aber bald eines andern, als der Mißhandelte fortgesetzt in den häufigsten Ausdrücken keteuerte, das Opfer eines Striuns zu sein, und außerdem auch die Harz versicherte, daß sie diesen Menschen nicht kenne. Straßschewski war aber der Meinung, einen Komplizen des ursprünglich Verdächtigten vor sich zu haben, dessen Verstocktheit nur mittels des Stoces beseitigt werden könne. Schließlich wurde der arg Zugerichtete zur Polizeiwache hinführt.

Dort klärte sich der Sachverhalt bald auf, was für den Beamten darum sehr unangenehm war, weil bei einer ärztlichen Untersuchung an dem Körper des Mißhandelten kaum eine Stelle gefunden ward, die nicht Spuren rohester Mißhandlung aufwies. Der Vermittler war sogar eine ganze Woche hindurch vollständig arbeitsunfähig, wenn für denselben glücklicherweise auch keine dauernden Gesundheitsnachteile zu befürchten sind.

Infolge dieses beamtlichen Uebereifers wurden Straßschewski sowie Pfannenschmidt wegen Körperverletzung unter Anklage gestellt, und der erstere nach Feststellung des erwährten Thatbestandes unter Annahme mildernder Umstände zu 300 Mk. Geldbuße, bezw. 30 Tagen Gefängnis, der Kriminalbeamte aber zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Polizei- und Tages-Chronik.

Der Auslieferungsvertrag zwischen Preußen und Rußland vom 13./1. Januar 1885.

Ohne irgendwelche vorherige, in die Öffentlichkeit gedrungenen Kunde hat der „Deutsche Reichs-Anzeiger“ vom 23. d. M. (Nr. 20) den in der Ueberschrift angegebenen Vertrag dem überraschten Publikum kundgegeben. Wäre dieser Vertrag ein Abbild von dem früher zwischen dem Deutschen Reich und Italien, Großbritannien, der Schweiz, Belgien, Luxemburg, Brasilien, Schweden und Norwegen, Spanien und Uruguay geschlossenen, im Reichsgesetzblatt veröffentlichten Verträge, so würden wir keine Veranlassung genommen haben, an dieser

Stelle unsere Leser auf den Vertrag mit Rußland aufmerksam zu machen. Da derselbe sich aber in wesentlichsten Punkten von seinem deutschen Vorgänger unterscheidet und eine ganz neue Bahn betritt, so haben wir unsere Leser auf die Neuheit aufmerksam zu machen, damit sie vorbereitet sind für die Verhandlungen, welche unzweifelhaft über diesen Vertrag stattfinden werden.

Folgende Worte werden mit allgemeiner Genugthuung gelesen werden; unter II werden nämlich die „freundschaftlichen Beziehungen, welche beide Länder verbinden“, hervorgehoben. Bekanntlich werden solche freundschaftlichen Beziehungen allerdings nicht selten plötzlich getrübt und unterbrochen; trotzdem dürfte dieser Vertrag selbst zur Zeit von bestehenden Schwierigkeiten in Ausübung bleiben, und der Grund dafür würde nicht in der freundschaftlichen Beziehung zu suchen sein, sondern in der Solidität der Erhaltung von monarchischer Staatsverfassung und den über Freund- und Feindschaft hinaus dauerhaften Absichten der Völker und Fürsten gegen nihilistische Sprengstoffverwendung und Mord.

Wir lassen jetzt den Hauptabschnitt aus der Uebereinkunft Preußens gegenüber Rußland folgen und bemerken, daß in gleicher Weise die Verpflichtung Rußlands lautet:

Die königlich preussische Regierung verpflichtet sich, der kaiserlich russischen Regierung auf deren Verlangen die russischen Unterthanen auszuliefern, welche wegen eines der nachstehend aufgeführten Verbrechen oder Vergehen angeklagt oder angeschuldigt oder wegen eines dieser Verbrechen oder Vergehen verurteilt sind und sich der verdienten Strafe durch die Flucht entzogen haben:

- 1) wegen eines der nachstehend bezeichneten Verbrechen oder Vergehen oder wegen Vorbereitungen zu deren Ausführung, wenn diese Verbrechen oder Vergehen gegen Se. Majestät den Kaiser von Rußland oder ein Mitglied seiner Familie begangen sind:
 - a. Totschlag,
 - b. Thätlichkeit,
 - c. Körperverletzung,
 - d. vorsätzliche Veräußerung der persönlichen Freiheit,
 - e. Beleidigung.
- 2) Mord und Mordversuch,
- 3) die Herstellung oder der Besitz von Dynamit oder anderen Sprengstoffen, insofern die Herstellung oder der Besitz von solchen Stoffen durch die russischen Gesetze für strafbar erklärt sind.

Die Auslieferungspflicht umfaßt zwei Klassen von Verbrechen, nämlich solche, welche gegen den Kaiser und seine Familie gerichtet, und solche, welche unabhängig von der Person sind, gegen welche das Verbrechen oder Vergehen gerichtet ist. Zu den wesentlichsten Bedenken giebt Veranlassung, daß die Auslieferung bereits dann stattfinden soll, wenn jemand wegen einer der betreffenden Straftaten angeklagt (prevon) ist. Besteht in der That das Vertrauen und die Gewißheit, daß die „Anschuldigung“ im russischen Reich bereits die Auslieferung eines in Preußen befindlichen Russen begründen könne? Bedürfte es nicht irgendwelcher vertragmäßigen Sicherstellung dafür, daß falls der Ausgelieferte in Rußland unschuldig befunden worden sei, ihm die Freiheit in Preußen wiederzugeben werden müsse? Soll etwa die Auslieferung dahin führen können, daß der Ausgelieferte in Rußland wegen eines andern Verbrechens, wegen dessen eine Auslieferung nicht erfolgt wäre, zum längeren Aufenthalt in Sibirien verwiesen werde? Hier giebt der Vertrag mit Rußland doch zu vielen Bedenken gegenüber den Verträgen Deutschlands mit anderen rechtsfähigen Staaten (vgl. Vertrag von Belgien Art. 6 Reichsgesetzblatt 1875 S. 82) Veranlassung.

Wenn in dem mitgetheilten Abschnitt I die unbedingt zur Auslieferung verpflichtenden Verbrechen benannt sind, so ist damit die Rechtshilfegewährung nicht beendet. Es heißt im Abschnitt II:

In allen anderen Fällen, in welchen von der kaiserlich russischen Regierung die Auslieferung wegen eines Verbrechens oder Vergehens beantragt wird, welches nicht im Artikel I erwähnt ist, wird der Antrag von der königlich preussischen Regierung in Erwägung genommen und demselben, wenn nichts entgegensteht, mit Rücksicht auf die freundschaftlichen Beziehungen, welche die beiden Länder verbinden, Folge gegeben werden.

Den bestimmten vorgängigen Aufzählungen der Straftaten in den sonstigen Verträgen, z. B. Vertrag mit Belgien Art. 1 R. G. Bl. S. 78, steht die freie Regierungsbeurteilung etwas entfremdend und überraschend gegenüber. Wir rufen unsere Leser auf, welche das russische Strafverfahren aus eigener Sinneswahrnehmung kennen.

Die überraschendste Neuheit gegen ältere Verträge bringt Abschnitt III:

Der Umstand, daß das Verbrechen oder Vergehen, wegen dessen die Auslieferung verlangt wird, in einer politischen Absicht begangen ist, soll in keinem Falle als Grund dienen, um die Auslieferung abzulehnen.

Wenn dieser Abschnitt sich nur auf die im Abschnitt I aufgeführten Verbrechen bezöge, so müßte er wenig zu Bedenken Anlaß geben; er umfaßt aber auch den Abschnitt II.

Sämtliche ältere Auslieferungsverträge schließen die Auslieferung bei politischen Verbrechen aus (vergl. Reichsanwalt Dr. Löwenfeld, Berlin in seiner Abhandlung „Der Begriff des politischen Verbrechens“ Zeitschrift f. d. g. Strafrechtswissenschaft Bd. V S. 47); Rußland gegenüber ist dieser Satz für Preußen befestigt; der Schritt dürfte doch etwas groß sein.

Es wäre nicht unbedacht und unüberlegt, wenn man den politischen Verbrechen ein Asyl ermöglichte; es ist richtig, daß unter dem Schutze des sog. politischen Verbrechens sich gemeine Mörder, entmenschte Schmeusale, welche vor unterschiedsloser Vernichtung von hoch und niedrig nicht zurückweichen, zu sammeln streben; neben solchen unseligen Verbrechern, wird es aber auch noch immer Männer geben, die zwar in die Klasse der politischen Verbrecher gehören, denen aber Ruhe gegen die Verfolgung über den ganzen Erdball zu gönnen ist. Fern vom Vaterlande sind sie unschädlich. Man überlege die Mannigfaltigkeit des politischen Verbrechens und durchlese die alten Staatsverträge gegenüber den russischen. Sicherheit und Schutz ist notwendig gegen politischen Mord; gegen Dynamit Verbrecher u. dgl. darf es kein Asylrecht geben; es müssen hier die internationalen Verbindungen benutzt werden, wie dies in der sogenannten Attentatsklausel (vgl. z. B. Auslieferungsvertrag mit Belgien „Reichsgesetzblatt“ 1875 S. 81) bereits für Angriffe gegen das Oberhaupt eines Staates und die Mitglieder seiner Familie unter allgemeiner Anerkennung geschehen ist. War bisher das Asylrecht der „politischen Verbrecher“ ein zu großes, so folgt doch noch nicht, daß es jetzt zur Sicherung der Staaten vollständig aufhören müsse.

Wir glauben hiermit unsere Leser vorbereitet zu haben, um selbstständig in die Beurteilung der Verhältnisse einzutreten. Das staatsrechtliche Gebiet haben wir absichtlich durchaus vermieden, wollen jedoch wegen des Rechtes Preußens sowie jedes andern deutschen Staates, mit außerdeutschen Staaten Verträge zu schließen, auf Labands Staatsrecht Bd. II S. 194 (Rübingen, Laupp'sche Buchhandlung) verweisen.

Der Erbe eines Grundstücks verweigerte die durch das Testament seines Erblassers angeordnete Eintragung eines Legats zur Sicherung desselben auf das Erbgrundstück. Er wurde deshalb vom bestellten Testamentsexekutor verklagt. Hierauf erging folgende, seine Verurteilung aussprechende Entscheidung: Der Natur und dem Wesen des Instituts der Testamentsexekutoren entspricht die Annahme eines Mandats am meisten, indem die Rechte und Pflichten der durch ein Testament bestellten Vollzieher letztwilliger Anordnungen auf dem Auftrage beruhen, welcher in dieser Bestellung enthalten ist. Der Umfang der Befugnisse und Obliegenheiten derselben richtet sich nach der Art der vom Testator erteilten Vollmacht, und wenn diese nicht auf einzelne Anordnungen beschränkt, sondern auf den Vollzug des letzten Willens überhaupt gerichtet ist, so erscheint ein solcher Universal-Testamentvollstrecker zu allen denjenigen Handlungen befugt und verpflichtet, welche zum Vollzuge seines Auftrags nach der Natur der zu ordnenden Verhältnisse erforderlich sind. Sieht ihm daher auch in der Regel das Recht der Klageanstellung gegen einen Nachlassschuldner außer dem Falle einer ausdrücklichen Ermächtigung hierzu zu, oder der Uebertragung einer eigentlichen Verwaltung des Nachlasses und insbesondere in dem Falle nicht zu, wenn eine Erbschaftsforderung den Erben bereits durch den Erbschaftsantritt angefallen ist, oder zwischen dem Erben und dem Legatar Differenzen bestehen, weil der Erbe in solchem Falle als der einzige Forderungsberechtigte erscheint, sich der Schuldner oder Legatar daher allein mit den Erben oder seinem Rechtsnachfolger in einen Streit einzulassen braucht, so ist doch dann, wenn dem Testamentvollzieher überlassen worden ist, für die Sicherstellung des Nachlasses oder einzelner Nachlassgegenstände aus demselben Sorge zu tragen, der Testamentsexekutor allein berechtigt, die erforderlichen Klagen zur Herstellung dieser Sicherstellung sowie die hierzu nötigen Anträge beim Grundbuchrichter zu stellen.

Ist die Verpfändung für ein Darlehn in öffentlich beglaubigter Form ausgesagt, bevor dem Darlehensempfänger das Grundstück, welches zu Pfand bestellt wird, aufgelassen ist, so kann die nach der Auflassung erfolgte Eintragung weder von dem Eigentümer noch im Falle des Verkaufes im Wege der Zwangsvollstreckung von einem nachstehenden Gläubiger angefochten werden. U. des Reichsgerichts V. C. S. v. 28. VI. 1884. Blum. Anal. I. 63.

Die Verletzung der Wehrpflicht ist in § 140 St. G. B. mit Strafe bedroht. Hierzu hat das Reichsgericht (I. C. S. u. v. 1. XI. 1884) folgendes beachtenswerte Urteil gesprochen: Verläßt ein Militärpflichtiger ohne Erlaubnis das Bundesgebiet, so ist derselbe nur dann wegen Verletzung der Wehrpflicht zu bestrafen, wenn er dies in der Absicht, d. h. mit dem Willen thut, dadurch sich der Militärpflicht zu entziehen; dagegen ist er nicht zu bestrafen, wenn er nur vorübergehend sich entfernt hat, d. h. mit dem Bewußtsein, dadurch sich der Wehrpflicht zu entziehen, ohne jedoch dieses Ergebnis zu beabsichtigen. Die „Absicht“, sich dem Militärdienst zu entziehen, kann auch neben einem andern, mit der Entfernung verbundenen Zweck, z. B. der Entziehung einer Gefängnisstrafe, bestehen. Es ergiebt sich hiermit, daß der Strafgericht in seinem Urteil feststellen muß, daß der Militärpflichtige zum Zweck der Entziehung der Militärpflicht sich entfernt hat. Anzuerkennen ist, daß die Entfernung an sich während der militärpflichtigen Zeit, und ohne der Militärpflicht genügt zu haben, noch nicht strafbar machen soll.

Ein Prozeß von weitgehender Bedeutung für die Geschäftswelt wird in nächster Zeit endgiltig von dem königlichen Kammergericht entschieden werden. Bei dem Kaufmann und Wäschefabrikanten C. Dite jun., Reanderstraße 35, wurde im vorigen Jahre gelegentlich der allgemeinen Maß- und Gewichtrevision ein Band-Centimetermaß, wie es in derartigen Geschäften allgemein zum Maßnehmen in Gebrauch ist, beschlagnahmt, weil es nicht mit dem vorgeschriebenen Eichungstempel versehen war. Herr Dite erhielt darauf vom Polizei-Präsidenten ein Strafmandat in Höhe von 5 Mk. wegen Verstoßes gegen die Maß- und Gewichtordnung. Hiergegen erhob er Widerspruch und beantragte gerichtliche Entscheidung, und wurde vom Schöffengericht auf Freisprechung erkannt, weil Dite in seiner Verteidigung geltend machte, daß dieses Band-Centimetermaß sich so wenig im Interesse des Käufers wie des Verkäufers verwenden lasse, da es dem Maße an der Festigkeit eines Bandmaßes fehle, außerdem aber jedes Bandmaß eine gewisse Dehnbarkeit besitze und daher zum Zusammenziehen geeignet sei. Wegen des vom Schöffengericht gefällte Erkenntnis legte die königl. Staatsanwaltschaft Berufung ein. In der zweiten Instanz wurde der Angeklagte zu einer Geldstrafe verurteilt, obgleich er neben den erwähnten Momenten noch anführte, daß alle Gewerbetreibenden, welche wie er Stoffe zu verarbeiten hätten, sowohl beim Maßnehmen wie beim Zuschneiden auf die Hilfe des Band-Centimetermaßes angewiesen seien, da sich z. B. Maße wie zu Hals-, Brust-, Kermelweilen etc. nicht anders als mit einem Band-Centimetermaß, keinesfalls mittels eines Nutenmaßes feststellen ließen. Da in vielen Geschäften dergleichen ungestempelte Maße im Gebrauch sind, weil der Fabrikant zweifellos unbedenklich ist, seinen Kunden auch im Geschäft Maß zu nehmen, so darf man auf den Ausgang dieses Prozesses in dritter Instanz wohl gespannt sein. Uebrigens hat auf Befragen der Eichungs-Inspektion diese den Bescheid erteilt, daß Bandmaße nicht eichungsfähig sind.

Bei einem im Hause Brücken-Allee Nr. 1 wohnhaften Bankier wurde in der Nacht vom 23. zum 24. d. M. in die im Parterre-Geschoß belegene Wohnung ein Einbruch verübt, wobei die Diebe Silberfachen und Kleidungsstücke im Werte von über 2000 Mk. gestohlen haben. Unter diesen Sachen befindet sich ein großer, silberner Aufsatz und eine silberne, ovale Schale im Werte von 1500 bezw. 300 Mk., zwei chinesische silberne Tassen, ein neusilberner, kleiner Leuchter, drei Winterüberzieher, ein Körperpelz mit dunkelgrünem Ueberzug; in der Tasche des Pelzes befand sich ein Abonnementsbillet zur Stadtbahn. Die Silberfachen standen in den Zimmern auf den Tischen, und die Thürschloß waren unerschlossen. Namentlich sind die Diebe über die Vorgartenmauer gestiegen, sind dann auf die dafelbst befindliche Veranda geklettert und haben die Salouste eines Fensters hochgehoben, dessen Scheiben sie einbrachten und so sich Eingang verschafften. Den Rückweg schienen sie auf demselben Wege genommen zu haben. Auf der Vorgartenmauer wurden Blutspuren gefunden, die von

Hand-Verlegungen durch Einschlagen der Ferkelchen her-
zuführen. Die Thäter sind bis jetzt noch nicht ermittelt.

* * * Zu einem am Grünen Weg Nr. 102 wohnhaften
Schuhmacher kam am 23. d. M. nachmittags ein etwa 16 Jahre
alter Bursche, welcher bat, daß ihn der Meister als Lehrling
annehmen möge. Er, der Bursche, habe bereits zwei Jahre
in Landsberg das Schuhmacherhandwerk erlernt, sei aber von
dort entlaufen, weil er von seinem Meister zu viel Schläge
bekommen habe. Im Potsdamer Viertel wohne ein Onkel von
ihm, welcher Werkstücke sei, mit dem der Meister die
näheren Bedingungen des Lehrvertrags verabreden könne.
Der Schuhmacher hat hierauf den Burschen probeweise ein
Paar Schuhe befohlen lassen; da er aber hierbei sah, daß der
Bursche von dem Handwerk wenig verstand, er aber auch ein
sehr verschmitztes Kneifer hatte, so hat der Meister den Bur-
schen bald wieder entlassen. Nach der Entfernung desselben
vermißte der Schuhmacher mehrere Handwerkszeuge, welche
zweifellos der Bursche unbemerkt an sich genommen hatte.
Der Verdächtige ist von unterster Gestalt, hat dunkelblonde
Haare und trägt einen grau melierten Rock, dunkle Hose und
Mütze.

* * * Am 27. Dezember v. J. wurde auf dem Schloß-
platz bei dem Abbrechen der Weihnachtsmarktstuden in der
ersten Doppelreihe von der Breiten nach der Brüderstraße zu
ein Stück graues Futterzeug von ca. 79 Metern gefunden,
welches wohl aus einem Diebstahl herrühren dürfte, und zu
dem sich ein Eigentümer bisher nicht hat ermitteln lassen.
Das Stück Zeug befindet sich beim Kriminal-Kommissariat,
Zimmer Nr. 87d, in Verwahrung.

* * * Gegen vier hiesige Expeditionsfirmen sind am
24. d. M. vormittags zwischen 10—12 Uhr Betrügereien in
erheblichem Umfang verübt worden. Bei diesen Firmen präsen-
tierte ein junger Mann Frachtbriele der Expeditionsfirma
Georg Kempermann mit der Adresse, die auf den Frachtbrie-
fen vermerkten Güter auf näher bezeichneten hiesigen Bahnhöfen
für die Adressaten im Empfang zu nehmen. Zugleich über-
reichte der Ueberbringer der Frachtbriele Quittungen der
Firma Kempermann, auf welche die obigen Firmen die Frachtbe-
träge von 254 Mk., 184 Mk., 176 Mk. und 156 Mk. anstandslos an
den Boten auszahlten. Als diese Firmen sodann die Fracht-
güter an den Bahnhöfen in Empfang nehmen wollten,
stellte sich heraus, daß diese Güter garnicht dort lagerten,
und daß die Frachtbriele ebenso wie die Quittungen gefälscht
waren. Sowohl von den geschädigten Firmen als auch von
der Firma Kempermann wurde der Verdacht der Thäterschaft
auf einen früher bei K. beschäftigt gewesenem Comptoiristen
gelenkt, welcher gestern von der Kriminalpolizei der Staatsan-
waltschaft vorgeführt worden ist.

* * * Das Verschwinden eines in Berlin wegen
seiner Extravaganzen stadtbekanntem reichen Mannes bildet
augenblicklich hier in interessierten Kreisen das Stadtbild.
Als Erbe eines im Friedrichstadtteil verstorbenen Hof-
wirts mußte derselbe wegen seines verschwenderischen Lebens-
wandels gerichtlich unter Kuratel gestellt werden, nachdem er
über die Hälfte des nahe eine Million Mk. betragenden Ver-
mögens in leichtfertiger Weise vergebend hatte. Im Sommer
v. J. gelang es dem Erben, die gerichtliche Aufsicht über sein
Vermögen rückgängig zu machen, nachdem derselbe eine
Schuldenlast von weit über 300 000 Mk., namentlich
bei Juwelienhändlern kontrahiert hatte. Seine Gläubiger,
die sämtlich auf das bis dahin vom Gericht verwaltete Erb-
teil vertrieben waren, haben alle das Nachsehen; denn
nach Empfangnahme dieses Erbteils hat sich der Erbe aus
seiner in der Einfache befindlichen Wohnung entfernt und ist
nach Angabe des Hauswirts nach Paris verzogen. Die von
den Gläubigern gegen den Schuldner ausgebrachten Sicher-
heits-Anträge blieben fruchtlos, da der Beklagte sämtliche Ver-
mögens-Objekte und seine eigene Person vorher in Sicherheit
gebracht hatte. Der Fall wird wahrscheinlich ein Nachspiel
vor dem Strafgericht haben, da bei der Beseitigung der
Mobilitäten zum Nachteil der Gläubiger nicht allein Privatper-
sonen, sondern auch ein Rechtsanwalt sich beteiligt, welche für
ihre Mißverwaltung durch nicht unbedeutende Summen entschädigt
worden sind.

* * * Leider hat die Spree schon am frühen Morgen
des Sonntags ungeachtet der Stärke des Eises, welches mehr
als 1 Fuß stark, ein Opfer gefordert. Hinter den Fabriken
an der Opespreet befanden sich noch offene Stellen. In der
Nähe von Spindlersfeld lief ein junger Mensch unvorsichtiger-
weise in eine solche und verschwand sofort in den Wellen vor
den Augen von hunderten von Personen, ohne daß hier hätte
Hilfe gebracht werden können.

* * * Ein eigenartiger Beleidigungsprozess wird
in kurzem vor dem Schöffengericht des Amtsgerichts I zur
Entscheidung gelangen. Als Kläger figuriert ein junges Ehe-
paar, als Beklagte die Mutter des Ehegatten und Schwieger-
mutter der Ehefrau. Der Fall, um den es sich handelt, ist
folgender: Der Ehemann, Sohn sehr wohlhabender Eltern,
hatte sich in seine jetzige Ehefrau, ein armes, aber recht-
schaffenes Mädchen aus achtbarer Familie, verliebt. Seine
Eltern widerstrebten sich der ehelichen Verbindung der jungen
Leute, da sie für den Sohn ein Mädchen aus reicher Familie
in Aussicht genommen hatten. Als trotzdem der junge Mann
auf seinem Entschluß beharrte und das arme Mädchen als seine
Frau heimführte, zogen sich die Eltern von ihrem Sohn zurück.
Am Tage der Hochzeit wurde nun von einem hiesigen Tischler-
meister dem jungen Ehepaar im Auftrag der Mutter des
jungen Ehemannes eine Kommode als Hochzeitsgeschenk über-
geben, in deren Innern sich ein hanfener Strick und ein Haften
befanden, die in Papier eingewickelt, von der Hand der
Mutter mit der geschmackvollen Aufschrift geziert war: „Für
Euch zum Aufhängen.“ Für diese Liebenswürdigkeit glaubte
das junge Ehepaar keine andere Genugthuung fordern zu
können als die gerichtliche Bestrafung der Mutter, die dem
Gericht die Erklärung hat zugehen lassen, daß sie als Mutter
das Recht habe, ihren Kindern gutes oder böses zu wünschen,
ohne sich dabei strafbar zu machen. Zur Verhandlung über
diese Beleidigung steht am 19. Februar Termin vor dem
Schöffengericht an.

* * * Endlich ist man darauf aufmerksam geworden,
daß das von den Behörden verwendete Papier doch zu wenig
Dauerhaftigkeit habe. Es ist gewiß von vielen bereits unan-
genehm bemerkt worden, daß die gerichtlichen und notariellen
Urkunden, nicht minder die Erkenntnisse vergelben und durch-
reißen; es ist der Wille an maßgebender Stelle, daß dauer-
haftes Papier zur Verwendung kommen soll, und es ist ein
Scriem, wenn man annimmt, es werde solches nicht mehr
fabriziert. Ein jeder, welcher beherzigt sich über die Mangel-
haftigkeit des verwendeten Papiers beschweren kann, der möge
die Urkunde zurückweisen und um eine haltbare Ausfertigung
bitten; sofern dem Antrage nicht entsprochen wird, möge

man im öffentlichen Interesse sich unmittelbar bei dem be-
treffenden Chef beschweren.

* * * Städtischer Central-Viehmarkt. Der gestrige
Austrieb bestand in 3115 Rindern, 9488 Schweinen, 1294
Kälbern und 6559 Hammeln. Rinder wurden 100 Pfund
Schlachtwicht mit 35—58 Mk., Schweine 100 Pfund
Schlachtwicht bei 20 pCt. Tara mit 39—48, Kalber mit etwa
45 Pfund Tara pro Stück mit bis 44 Mk. bezahlt. Kälber
waren mit 28—50, Hammel mit 33—43 Pfennig das Pfund
Schlachtwicht veräußert.

* * * Im Victoria-Theater trat am Sonntag Fräulein
Gustl Scherberg in der Titelrolle des großen Ausstattungs-
stücks „Sulfurina“ auf. Die junge Künstlerin besitzt alles,
was für dieses Fach ins Gewicht fällt: Die schöne, sympathische
Gesichtszüge, das anmutige Spiel, die frische Stimme und das
Talent des pointierten Vortrags. Diese Vorzüge machten sich,
je mehr die erste Befangenheit vor dem ermunternden Beifall
wich, in steigendem Maße geltend. Der dritte Akt bildete auch
für ihre Darstellung den Höhepunkt. Sie hatte nicht bloß mit
ihren eigenen Liedern und Couplets einen stürmischen Erfolg,
auch Herr Smoboda als Lucifer war ihr für den Anteil an
den Duetten verpflichtet, in denen die Stärke seiner eigenen
Partie liegt. Das Stück selbst mit seiner glänzenden Aus-
stattung und den prächtigen Balletts fand in dem vollbesetzten
Haus eine begeisterte Aufnahme, deren Gefühlswärme mit der
Freudigkeit des Raumes angenehm kontrastierte.

* * * Auch im Walhalla-Operetten-Theater fand in
Mittwoch „Feldprediger“ eine teilweise Neubearbeitung der
Roller statt. An Stelle des Herrn Philow hatte Herr Wil-
helm die Titelrolle übernommen und recht beifällig durchge-
führt. Im Spiel und Vortrag wird auch ihm ein unbedingtes
Lob gebührt; doch hat seine Stimme für den patriotischen
Aufschwung, der den großen Nummern der Rolle die hin-
retende Kraft verleiht, den minder heftigen Klang. In
der Partie des Kühnwalb, des Anführers der Jugendbündler,
trat Herr Korshen, der bisher den französischen Doffier ge-
spielt hatte, mit bestem Erfolge auf, und so bleibt nur noch
zu konstatieren, daß der „Feldprediger“ noch immer allabendlich
ein Auditorium um sich versammelt, um dessen Vollständigkeit
alle Amtsbrüder vom Civil ihn beneiden können.

* * * Bei der am Sonnabend fortgesetzten Ziehung
der 4. Klasse 171 preussischer Klassen-Lotterien fielen: 300 000 Mk.
auf 39953. 45 000 Mk. auf 41278. 6000 Mk. auf 5147 17516
44253 63885. 3000 Mk. auf 1877 2917 4514 5757 5968
8980 10497 11513 16724 18650 19241 19405 21290 31072
31373 34732 35095 35754 35998 36375 36424 38923 41136
42895 49987 52033 52529 52743 55032 56773 57898 61602
66215 68058 68060 78373 80733 85078 85753 85786
86347 89773 91626 92650. 1500 Mk. auf 1750 4008 5302
6160 6492 6978 9699 16057 20463 21144 21257 21375
22411 25255 25492 27143 27450 29306 30080 30867 38016
39515 40233 40980 41629 42830 44098 44835 45483 62622
66547 73441 74889 74976 75211 83527 84173. 550 Mk. auf
1454 2817 4613 5168 5463 6337 8872 10006 11329 11711
16000 18038 19892 20208 20738 22237 24892 25194
25645 27497 28205 28776 30757 30864 30912 35182 36202
38123 38905 39086 40176 40350 41850 42870 44554 46064
46712 48712 50151 51180 51930 52008 52818 53655 54398
54837 56275 56659 57664 58033 60237 60330 62015 62373
62887 63259 63270 66295 67613 68145 68252 71644 72390
73622 74035 74955 76277 76665 76903 77993 81182 81226
85375 85705 86351 87896 88148 89325 92609 94017 94893.
Gestern entfielen: 60 000 Mk. auf 32994. 30 000 Mk. auf
46122. 15 000 Mk. auf 21797 34013 71150. 6000 Mk. auf
32874 45407 53307. 3000 Mk. auf 3129 4446 6404 7005
10912 17176 18928 19425 25741 30569 36721 36852 38195
39546 39939 40732 43938 46797 50980 52904 53814 58575
60022 61067 61588 65594 65948 67408 75841 79814 81062
81756 86669 89557 90234 92486. 1500 Mk. auf 3825 5004
5141 5199 5304 6036 6523 7159 8389 11776 11823 12039
14262 14329 15343 19644 19737 20011 22145 28104 29001
31642 32316 34381 37357 37392 38926 39452 40499 40947
40951 45801 46852 48010 49444 50022 52282 52829 59068
59429 61230 63360 65775 67644 71265 76137 77278 77800
79403 80944 83147 87460 91382. 550 Mk. auf 239 4171
4456 4697 5729 8397 9016 10678 11852 12111 13222 17581
17766 18410 20733 21552 22321 22478 22884 26198 30271
30512 31014 32454 33053 34717 35169 38310 38615 39249
44444 44494 50136 51248 55423 56285 56467 56911 58080
58355 61342 61898 62152 64860 64520 64868 65143 66637
66765 67062 68098 68448 68556 68652 70304 70586 70722
71432 72102 72584 75020 75500 76628 79354 79588 81133
81231 81421 83233 83636 85233 85632 87313 90773 92341.

— Deutscher Reichstag. In der Sonnabendigung
wurde die zweite Beratung des Etats für Pölle und Verbrauchs-
steuern in Angriff genommen. Der Abg. Möller erklärte
sich gegen die geplante Verzollung der Petroleumfässer, die
einer Erhöhung des Petroleumpreises gleich zu achten sei. Der
Staatssekretär v. Burchard bestritt diese Auslegung und be-
tonte, daß die gedachte Maßregel jedenfalls den Kompetenzen
des Bundesrats entspreche. Im weiteren Verlauf der Debatte,
welche sich um die allgemeinen Fragen der Zollpolitik bewegte,
stellte der Staatssekretär auch in Abrede, daß die Erträge der
einzelnen Steuern, besonders der Tabaksteuer hinter den
Erwartungen zurückgeblieben seien. Die Finanzpölle, auf die
es hier allein ankomme, hätten sogar einen höheren Ertrag
abgeworfen. Abg. v. Göler befürwortete eine Erhöhung des
Tabakzolls und eine Milderung der Steuerkontrollbestimmungen.
Abg. Buhl bat, die Steuerkreditfrist für Tabakzoll zu ver-
längern, damit die letzteren nicht gezwungen seien, ihren Tabak
gleich nach Beendigung der Fermentation loszuschlagen. Staats-
sekretär v. Burchard verhielt eine freundliche Erwägung der
Kreditfrage und betonte im übrigen, daß der Kanzler mit seiner
Monopolvorlage auch das B. für die Tabaksteuer beabsichtigt habe.
— In der gestrigen Sitzung wurde die Etatsberatung bei dem
Einnahmestück „Zuckersteuer“ fortgesetzt. Abg. Graf v. Gade-
beanttragte, den Termin für die Entrichtung der Zuckersteuer
von 6 auf 9 Monate zu verlängern. Graf Lido Stolberg schloß
sich diesem Antrage an. Abg. Gaerte betonte, daß nur die
übertragene Nachsicht der Regierung in Sachen der Zuckersteuer
die Ueberproduktion in Deutschland verschuldet habe.
Minister Dr. Lucius entgegnete, daß die Kommission der Sach-
verständigen im vorigen Sommer mit großer Mehrheit für die Be-
behaltung des gegenwärtigen Systems der Rohmaterialsteuer
eingetreten sei. In Frankreich sei man bestrebt, das deutsche
System einzuführen, und es sei demnach kaum rasam, daßselbe
in Deutschland früher aufzugeben, als bis von den vielen An-
gehörigen der Zuckerfabrikation irgendeine als die beste aner-
kannt sei. Für die Ueberproduktion dürfe man nicht die
bisherige Art der Steuer verantwortlich machen; denn dieselbe

sei nicht bloß in Deutschland, sondern überall vorhanden. Abg.
Dechelhäuser möchte die Frage allerdings auch mit Vorbehalt
behandeln; aber das sei klar, daß die übergroße Zärlichkeit,
welche die Regierung der Zuckerfabrikation entgegen-
getragen habe, der letzteren sehr schädlich gewesen sei.
Zunächst müsse an die Melassebesteuerung herangetreten werden,
die als Uebergang zur Fabriksteuer gelten dürfe. Staatssekretär
v. Burchard erklärte den Antrag des Grafen Gade für finanziell
bedenklich. Dasselbe Urteil fällt auch der Abg. Dirschel, der
zugleich die Bevorzugung einer besondern Industrie für
eine Benachteiligung der minder begünstigten angesehen wissen
will und schließlich empfiehlt, den Antrag Gade der Budget-
Kommission zur Vorberatung zu überweisen. Nachdem der
Abg. Nobbe für die Hinausschiebung der Zuckersteuer
sich ausgesprochen hat, schlug der Abg. Rohland eine Fabrik-
steuer vor, und hielt der Abg. Witte (Kosch) eine Erhöhung
der Steuer und eine besondere Besteuerung des aus der Melasse
gewonnenen Zuckers für nötig. Minister Dr. Lucius erklärte
dagegen, daß die Fabriksteuer den Interessen der Landwirt-
schaft, die auch hier auf Berücksichtigung Anspruch hätten, gar-
nicht entspreche. Darauf wurde der Antrag Gade der Bud-
get-Kommission überwiesen, und das Kapitel Rübenzuckersteuer
selbst genehmigt. Ohne weitere Debatte wurde dann noch
des Kapitel „Salzsteuer“ erledigt. — In der heutigen Sitzung,
Nachmittag 1 Uhr, wird die Etatsberatung fortgesetzt werden.

— Landtag. Das Abgeordnetenhaus setzte am Sonn-
abend die zweite Lesung des Etats fort und vertiefte sich bei
Beratung des Etats der Lotterieverwaltung wie gewöhnlich
in eine längere Debatte über die prinzipielle Wertlosigkeit
des Lotteriespiels und die Opportunität der Vermehrung der
Lose. Der Finanzminister v. Scholz gab zu verstehen, daß die
Regierung aus eigener Initiative nicht den moralischen Sinn
der Gegner des Lotteriespiels verlegen könne, wohl aber einen
Beschluss des Hauses zu Gunsten einer Vermehrung der
Lose in Erwägung nehmen werde. Auf Antrag des Abg.
v. Mühlengerode wurde darauf der Etat der Lotteriever-
waltung der Budgetkommission zur Vorberatung über-
wiesen. Den Dispositionsfonds für allgemeine politische
Zwecke“ erklärte der Abg. Dr. Stern, nachdem die
„Provinzial-Korrespondenz“ eingegangen, für vollständig
enibehrlieh; doch stellte das Haus mit 148 gegen 102 Stim-
men diesen Fonds vor neuem zur Verfügung. Eine sehr
stürmische Debatte erhob sich beim Etat des „Staatsanzeigers“
über die „Zeitungsstimmen“ des amtlichen Blattes. Auf die
Klagen des Abg. Bachem (Centrum), daß die amtliche Zeitung
in diesem Teile die größten Angriffe gegen den Reichstag
und die Reichstagsmajorität gebracht habe, erklärte der Minister
des Innern v. Puttkamer, daß diese Artikel wohl nur ein
Spiegelbild dessen seien, was einen großen Teil der Nation aus
Anlaß des Votums vom 15. Dezember v. J. befehle habe, und
daß naturgemäß das amtliche Blatt nur solche Stimmen aufnehme
könne, die dem Standpunkt der Regierung nahe stehen. Damit war
die „Entrüstungs-Debatte“ auch im Abgeordnetenhaus einge-
leitet. Der Abg. Windthorst bemerkte, daß es sich dabei nur
um eine Kundgebung derjenigen Parteien handle, welche bei
den Reichstagswahlen in der Minorität geblieben seien. Solche
„Aufhebung“ des Volkes sei nicht zu billigen. Man solle doch
bedenken, daß man damit Vorgänge heraufbeschwöre wie zur
Zeit der französischen Revolution, als die Massen die Beschlüsse
des Parlaments ueinflussten. Der Minister v. Puttkamer
entgegnete, daß manche Parteien das Volk nur dann für „reff“
zu halten scheinen, wenn es ihrem Kufe Folge leiste. In der
unerquidlichen Debatte beteiligten sich die Nationalliberalen
mit besonderem Eifer. — In der nächsten Sitzung, heut Vor-
mittag 11 Uhr, wird die Etatsberatung fortgesetzt werden.

— Politische Chronik. Bei den Wahlen für 87 Se-
natorste in Frankreich sind die Republikaner als Sieger
hervorgegangen. Dieselben gewannen 67 Sitze; die Monarchisten
haben einen Verlust von 22 Sitzen erlitten. — Aus China ist eine
Stückpost in Paris eingelaufen. Ein Angriff auf Kelung wurde
zurückgeschlagen, und die ersten Berichte sprachen von 75 Toten
französischerseits. Courbet dagegen soll telegraphiert haben,
daß nur eine Abtheilung leichter afrikanischer Infanterie un-
vorsichtigerweise versucht habe, die sehr starken vorgezohlenen
Werte im Süden von Kelung zu nehmen. Die Franzosen
sind zurückgeworfen worden mit einem Verlust von 17 Toten,
12 Schwer und 14 leicht Verwundeten.

Vermischtes.

— Zum Morde des Polizeirats Dr. Kumpff
Dem „B. Zgbl.“ geht aus Frankfurt am Main folgende
Mitteilung zu: Der Bruder des in Hochenheim Verhafteten
hat bekannt, daß dieser der Mörder des Polizeirats Kumpff
sei. Der Verhaftete heißt Julius Biese und stammt aus
Loffen in der Mark Brandenburg. Er ist seines Zeichens
Schuhmacher und war schon seit drei Jahren von der Heimat
fern. Er kam von der Schweiz, wohin er auch jetzt zu Fuß
wieder zurück wollte. Die That geschah im anarchistischen
Auftrag. Der Mörder ist ein mittelgroßer, harter Mann
von siebenundzwanzig Jahren. Die Polizei wird in den
nächsten Tagen das ganze Verhaftungsmaterial veröffentlichen.
— Wiedergefunden. Eisenfeld, 23. Januar. Wie man
von hier schreibt, ist die Meldung von dem Verschwinden des
Polizeikommissars Gottschalk unrichtig und darauf jurisdik-
tären, daß genannter Beamter — mit Familie — eine
achtstägige Urlaubreise angetreten hat.

— Der Nordanfall auf dem Alterwall in Ham-
burg. Der Nordanfall auf den Geldwechsler Kaner, welcher
seinerzeit so großes Aufsehen erregte, führt nunmehr drei
Personen auf die Anklagebank. Es sind dies der mehrfach
vorbestrafte Schornsteinfegergeselle Ludwig Wilhelm Heinrich
Königsberg, geboren 1862, der Tischler Heinrich Götting, geboren
1864, und der Fabrikarbeiter Louis Theodor Stülpnagel, geboren
1862. Königsberg ist angeklagt wegen versuchten Mordes, Götting
wegen Beihilfe zum Mordversuch und Stülpnagel wegen wissen-
tlich falscher Anklagebildung. Am Abend des 28. August v. J.
zwischen 7 und 7½ Uhr erschienen in dem Alterwall 51 bele-
genen Comptoir des Geldwechslers Kaner 2 Personen,
um Dollars umzuwechseln. Der Comant Hauerwitz entgegnete,
daß er keine Dollars hätte, und sie wiederkommen müßten,
wenn der Prinzipal selbst da wäre. Sie verließen darauf das
Comptoir, nachdem sie sich in demselben noch umgesehen hatten.
Am 29. August morgens um 10½ Uhr Herr Kaner,
welcher seinen Comant kurz vorher fortgeschickt hatte, in seinem
Comptoir allein vor dem offenen Geldschrank stand, hörte er,
daß jemand das Zimmer betrat und zwei Dollars zu wechseln
verlangte. Sich halb umwendend, sah er zwei Männer vor
der Loombank stehen. Er erwiderte, der Dollar koste 4 Mk.
25 Pf., nahm zwei Dollars aus dem Geldschrank und trat
damit hinter die Mülle der Loombank. Der eine Mann, der
Angeklagte Königsberg, stand rechts von ihm. Derselbe legte

zwei Thaler auf den Zählstift und machte sich mit seinem Portemonaie zu ihm, scheinbar, als ob er den Restbetrag noch hinterlegen wollte. Der Begleiter desselben befand sich rechts von dem ersten, zwischen Thier, Zoonbank und Pult. Als Kaner sich über die Zoonbank beugte, um den Dollar hinzuschleiben, verfehlte ihm der zweite einen Schlag auf den Hinterkopf. Kaner war eine Sekunde wie betäubt, erhob dann den Kopf, sah Königsberg ruhig dastehen und dessen Begleiter ihn mit unheimlich entschlossenem Blick ansehen. Erst durch diesen Blick erkannte Kaner die Größe der Gefahr, stürzte nach dem Fenster, schlug mit der Hand eine Scheibe ein und rief nach Hilfe. Die beiden Personen standen verduht und entfernten sich erst, als Kaner zum zweiten Male um Hilfe gerufen. Kaner stürzte hinterher, fortwährend „Mörder und Hilfe“ schreiend, wurde aber durch seinen Blutverlust an weiterer Verfolgung verhindert. Im Comptoir fand er einen Hammer vor der Innenseite der Zoonbank auf der Erde dicht neben der Stelle liegen, wo er im Moment des Schlages gestanden hatte. Derjenige, welcher den Schlag geführt, hatte ein aschfarbiges und verlebtes Gesicht, trug einen schwarzen, halblangen Vollbart und hatte einen dunklen Schlapphut auf. Beide gehörten offenbar zusammen, da sie zusammen das Comptoir betraten, sich darüber berieten, ob sie den angegebenen Preis für den Dollar zahlen wollten, und beide die Bewegungen Kaners mit festen, unverwandten Blicken verfolgten. Derjenige, welcher den Schlag geführt hatte, entkam bei der Flucht; der andere, Königsberg, wurde ergriffen. Es stellte sich später heraus, daß die beiden noch Komplizen und Helfershelfer gehabt haben müßten, und als solcher war Götting verdächtigt geworden. Dieser, von dem man wußte, daß er eng liiert mit Königsberg war, hatte sich zur Zeit des Attentats hier aufgehalten, war nach demselben mit auffälliger Hast von hier abgereist und hatte mit Königsberg auch eine Korrespondenz in Geheimchrift geführt. Stülpnagel steht in keiner Beziehung zu der That selbst. Er hat aber seinen Onkel Rudolph Scholz aus Crivitz, welcher seit 1881 von Schwerin aus wegen Jagdpreiss feldbrieflich verfolgt, wissenschaftlich unwarheits demündigt, sich hier aufgehalten zu haben und Teilnehmer der That des Königsberg gewesen zu sein. Götting und Stülpnagel wollen unschuldig sein. Besterer bleibt dabei, seinen Onkel hier gesehen zu haben. Königsberg giebt auf keine Frage Antwort und verhält in dumpfem Stillschweigen. Das Bemerkenswerthe aus der sehr umfangreichen Beweisaufnahme ist, daß in den Tagen kurz vor dem hier in Rede stehenden Verbrechen in mehreren Wechselstuben unbekannte Personen wegen allerlei kleiner Geschäfte, die sie nicht abwickelten, Nachfragen hielten, und daß diese Personen Königsberg und Genossen waren, welche eine Gelegenheit zu einem Raubmorde auskundschafteten. Königsberg trug bei seiner Verhaftung einen Revolver, einen Strick, zwei scharfe, dolchartige Messer und einige leere Beutel bei sich. Die Geschworenen gaben ihr Verdict dahin ab, daß Königsberg des verübten Mordes schuldig, daß die Schuldfragen bezüglich der beiden anderen Angeklagten zu verneinen seien. Der Gerichtshof verurtheilte Königsberg zu 12 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust. Götting und Stülpnagel wurden kostenlos freigesprochen.

Schlimme Reifgenossen. München, 23. Januar. In Anwesenheit eines überaus zahlreichen Publikums verhandelte heute früh um zwei Uhr der Gerichtshof des oberbayerischen Schwurgerichts das Urtheil in der Anklage gegen den 38-jährigen Zigarbeiter Böschl und die 18-jährige Dienstmagd Fehler wegen Mordes bez. Beihilfe hierzu. Böschl hat am 19. April v. J. den 50 Jahre alten Brautrecht Joh. Keger aus Hag im Walde zwischen Freising und Moosburg mit einem Knüttel erschlagen, nachdem er und die Fehler die vorhergegangene Nacht mit demselben gemeinschaftlich teils in einem Wirthshaus, teils in einem Stalle zugebracht hatten. Keger hatte bei dieser Gelegenheit mehrfach mit seinem Gelde geprahlt und dadurch die Mordgedanken in seinen Begleitern wachgerufen. Die beiden Angeklagten schrieben sich in der Verhandlung gegenseitig die Schuld zu; doch scheint die Fehler, eine frische, saubere Dirne, in der That von Böschl, einem ziemlich unheimlich dreinschauenden Gesellen, zur Mithelferschaft verleitet worden zu sein. Das Urtheil lautete für Böschl auf Todesstrafe, für die Fehler auf zweijährige Zuchthausstrafe. Feuersche Dynamit-Buben. London, 24. Januar. Uebermalige Dynamit-Attentate haben die englische Metropole in eine sehr große Aufregung versetzt. Am Sonnabend nachmittags kurz vor 2 Uhr vernahm man ein fürchterbares Krachen an der Westminster-Hall, dem Parlamentsgebäude. Unmittelbar darauf ertönte ein anderer Knall und zertrümmerte

sofort alle Fenster des Palastes. Fast zu derselben Zeit fand eine Explosion im Tower statt. Hier wie dort sind die Gebäude stark beschädigt, und mehrere Personen wurden verwundet. Die darüber eingelaufenen Depeschen des „W. L. D.“ lassen wir hier folgen: London, 24. Januar. Die Explosion im Parlamentsgebäude hat bedeutenden Schaden in dem Räume des Hauses der Gemeinen und in den Vorzimmern nächst dem Stuhle des Sprechers angerichtet. Die Centralhalle, in welcher die Couloirs der beiden Kammern auslaufen, ist sehr beschädigt. Hinsichtlich der Verwundungen zweier Polizeigagenten in Westminster-Hall wird berichtet, daß dieselben schwere sind und daß der Zustand des einen der Agenten ein sehr bedenklicher sei. Auch ein Besucher von Westminster-Hall ist schwer verletzt. Die Explosion im Tower fand um 2 Uhr, und zwar in dem Zelle des weißen Turmes statt, wo Gewehre-Vorräte aufbewahrt werden. Es waren gerade viele Besucher anwesend. Alle Fenster wurden zerbrochen; es brach Feuer aus; das Gebäude wurde aber bald gelöscht. Das Gebäude ist in seinem Aeußern nicht beschädigt. Fünf Personen sind verwundet worden, darunter zwei Frauen schwer. Verhaftungen haben bis jetzt noch nicht stattgefunden. — London, 24. Januar. Die gemeldete Explosion hat im Parlamentsgebäude selber, und zwar an zwei verschiedenen Stellen desselben stattgefunden; die eine Explosion erfolgte in der unterirdischen Kapelle von Westminster-Hall, die andere in einer zu den Bühnentrüben führenden Vorhalle. Die Fensterscheiben an der Frontseite von Westminster-Hall sind zertrümmert. — London, 24. Januar. Ueber die heute hier stattgehabten Dynamit-Explosionen wird weiter gemeldet: Wie die Untersuchung herausgestellt hat, muß ein Paket Dynamit in der zweiten Etage des weißen Turmes des Tower im sogenannten Bankettsaal hinter einer der vielen Gewehrgehäuse gelegt worden sein. Es sind mehrere hundert Gewehre beschädigt, und sonst vielfacher Schaden durch die Explosion angerichtet worden. Sonnabends ist der Eintritt in den Tower frei, und derselbe infolge dessen vielmehr besucht als an anderen Tagen. Zur Zeit der Explosion befanden sich etwa 70 Menschen im weißen Turm, von denen, wie es jetzt heißt, nur vier Personen verletzt wurden. Auch im Parlamentsgebäude wird das Publikum nur Sonnabends eingelassen. Vermuthlich haben sich die Unheilthäter unter das Publikum gemischt und sind nach Niederlegung des Dynamits entkommen. In betref der Explosion in Westminster wird angenommen, daß die beiden Polizeisten ein auf der Kapellentreppe liegendes Paket soeben aufgehoben hatten, als dasselbe explodirte. Der Zustand beider ist fast hoffnungslos. Auch mehrere andere in der Nähe befindliche Personen sind verletzt worden. Infolge dieser Explosion sind viele Leute, welche sich in diesem Augenblicke in den Räumen des Hauses der Gemeinen befanden, nach Westminster-Hall geeilt, um die Ursache der Detonation kennen zu lernen; sonst hätte die gleich darauf folgende Explosion im Hause der Gemeinen ohne Zweifel vielen das Leben gekostet. Zwei wegen Verdachts der Theilnahme an dem Verbrechen verhaftete Personen sind wieder freigelassen worden. — Polizeiliche Erhebungen lassen vermuthen, daß die Attentate von Frauen verübt wurden, welche das Dynamit unter ihre Kleider verbargen und trotz der jetzt strengsten Kontrolle in Westminster und Tower einschmuggelten. Zur Ergänzung dieser Mittheilungen fügen wir einen Bericht der „Kön. Stg.“ hier an: Die zweifache Explosion im Westminsterpalast zerstörte im Unterhause fast alle Sitze der Mitglieder, riß den Fußboden auf, bedeckte das Foyer und die Halle mit Schutt, hat aber kein Menschenleben gefordert, was um so wunderbarer ist, als der Sonnabend der einzige Tag ist, da das Parlament dem Publikum gegen Eintrittskarten geöffnet ist. Die erste Explosion fand statt um 2 1/2 Uhr in der Westminsterhalle. Dort bemerkte eine Dame ein Paket, worauf sie einen Polizeisten aufmerksam machte; dieser hob das Paket auf, das nun sofort explodirte und zwei Polizeisten und zwei Zuschauer verwundete. Drei Minuten später hörte man eine zweite Explosion im Unterhause; wahrscheinlich hatte jemand unter die Pairs-Galerie Dynamit gelegt. Das Publikum stürzte, von Schreien erfüllt, hinaus durch die aufwirbelnde Staubwolke, welche auf eine kurze Zeit alles verbarg. Das Unterhaus ist augenblicklich von Polizeisten umstellt; der Eintritt ist nicht gestattet. Die Fensterscheiben an der Vorderseite sind zertrümmert. Eine fernere Explosion fand um 2 Uhr innerhalb des Towers statt; man vernahm einen fürchterlichen Knall; doch wurden sofort die Thore ge-

schlossen. Die Polizei bewahrt Stillschweigen. — Im ganzen wurden im Unterhause sieben, im Tower sechzehn Menschen verletzt; sonst ist der Schaden nicht groß und kann binnen acht Tagen ausgebessert werden. — Anarchistenprozess in Paris. Paris, 22. Jan. Vor dem Schwurgerichte der Seine erschienen heute die Anarchisten Raubet, Pleron, Montant, Bonchet, Sebouche, Druelle und Millet, angeklagt, durch Reben in der am 23. Nov. v. J. im Saale Bellevue abgehaltenen Versammlung beschäftigungsloser Arbeiter ihre Zuhörer zu Mord, Plünderung, Rebellion und Desertion aufgefordert zu haben. Millet ist außerdem eines am Polizeikommissariat nach der Versammlung begangenen Mordversuchs angeklagt. Sämmtliche Angeklagte leugnen, die ihnen von der Staatsanwaltschaft auf Grund der Polizeimeldungen und der Zeitungsberichte zur Last gelegten Verbrechen gethan zu haben; Raubet, der in der Versammlung den Vorstoß führte, hatte die eingelaufenen Briefe verlesen. Darunter befanden sich zwei Briefe, angeblich von anarchistischen Soldaten herrührend, worin es hieß, „die Soldaten seien bereit, das Blut, das die Regierung in ihre Patronentaschen gesteckt, ihren Offizieren in den Leib zu jagen.“ Der Angeklagte erklärt, er habe als Präsident die eingelaufenen Briefe verlesen müssen, habe aber deren Inhalt vorher nicht gekannt. Der Vorsitzende bemerkte, Raubet werde wohl die Briefe selbst geschrieben haben; denn ein Soldat, das sage er zur Ehre der Armee, schreibe dergleichen Dinge nicht. Keiner der Angeklagten will zur Plünderung, zum Aufhängen der Bourgeois, zur Anwendung von Dynamit aufgefördert haben, ja sie bestreiten sogar den Bericht ihres eigenen Organs, der „Bataille“ von Bissagary, die ihnen diese Aeußerungen in den Mund legt. Einer der vorgeladenen Zeitungsberichterstatter, Herr Casablanca vom „Evenement“, verweigert Antwort auf die Frage, ob sein Bericht über die Versammlung wahrheitsgemäß sei, und behauptet, die Bewahrung des Redaktionsgeheimnisses sei seine professionelle Pflicht. Der Vorsitzende bestreitet diese Pflicht gegenüber der höheren Zeugnis zu geben, und fordert Casablanca auf, sich die Sache zu überlegen, bis andere Zeugen gehört sind. Unter denselben befindet sich eine Anzahl Polizeibeamte, die die Anklagepunkte durchaus bestätigen, dann ein Bürger Couchot, der Zeugenschaft verweigert, weil er nicht an Ort glaube und also auch nicht bei ihm schwören könne; er wird zu 100 Frs. Geldstrafe verurtheilt. Dies macht einen anderen Anarchisten, der auch nicht schwören wollte, doch flüchtig; er hebt sich tüchtig die Rechte und schwört. Der Gerichtshof verurtheilte Millet wegen Mordversuchs zu fünfjähriger Einsperrung, fünf Angeklagte wegen Aufreizung zum Mord und zur Plünderung zu je zweimonatlichem Gefängnis. Zwei Angeklagte wurden freigesprochen. — Ein Wunder vor Gericht. In der Anfechtung Semberl unweit Laganrog lebte eine Kleinbürgerin Russo, der von ihrer Mutter ein altes Heiligenbild überkommen war. Eines Tages glaubte die Russo zu bemerken, daß ihr Bild ein frischeres Aussehen bekomme, und sich ein Lichtglanz, ein Heiligenschein, um dasselbe bilde. Um dieselbe Zeit kam ein dortiger Palmensänger, das in Semberl ein wunderthätiges Bild erschienen sei. Er nahm dies als eine himmlische Offenbarung auf und begann das Bild zu suchen, das er dann auch richtig bei der Russo auffand. Seht begannen Gläubige zu dem Bilde zu wallfahrten und Opfer zu spenden. Die Sache wurde in weiteren Kreisen ruckbar, und die Polizei zog die Russo zur gerichtlichen Verantwortung, weil sie ein gewöhnliches Heiligenbild in gewinnstüchtiger Absicht für ein wunderthätiges ausgegeben habe. Das Bezirksgericht in Laganrog sprach die Angeklagte aber frei. Der Procurator protestirte, und die Sache kam an den Gerichtshof in Chartrow, der indes, wie der „Ewei“ meldet, aleichfalls ein freisprechendes Urtheil fällte.

† Für's Land.

Es kann nicht dringend genug Allen, welche auf dem Lande wohnen, empfohlen werden, stets eine Schachtel Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen im Hause zu haben, um bei plötzlich eintretenden Störungen (Verstopfung, Blähungen, Blutandrang, Leber- und Gallenleiden etc.) dieses sichere und schmerzlose Haus- und Heilmittel (ordentlichlich 4 Schachtel M. 1 in den Apotheken) anzuwenden. Man achte genau darauf, dass jede Schachtel als Etiquett ein weißes Kreuz in rothem Grund und den Namenszug R. Brandt's trägt. † B. Becker in Seesen am Garz fabrikt allein den bekannten Holl. Tabak in stets gl. Güte 10 Pfd. sco. 8 Mk. Garantie Zurücknahme.

Theater. Opernhaus. Dienstag: Fild und Fiod. Mittwoch: Marie, oder: die Tochter des Regiments. Niederländische Bilder. Schauspielhaus. Dienstag: Kolberg. Mittwoch: India. Der Winkelschreiber. Deutsches Theater. Dienstag: Der Weg zum Herzen. Mittwoch: Romeo und Julia. Neues Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Dienstag und Mittwoch: Gasparone. Ballner-Theater. Dienstag und Mittwoch: Klein Geld. Victoria-Theater. Dienstag und Mittwoch: Sulfurina. Residenz-Theater. Dienstag und Mittwoch: Die Ehehindernisse. Die Schulreiterin. Königstädtisches Theater. Dienstag und Mittwoch: Durchgegangene Weiber. Central-Theater. Dienstag und Mittwoch: Der Waher-König. Ostend-Theater. Dienstag und Mittwoch: Im Lande der Freiheit. Alhambra-Theater. Dienstag und Mittwoch: Das Mädel ohne Geld. Belle-Alliance-Theater. Dienstag und Mittwoch: Der Raub der Sabinerinnen.

Königsstädtisches Theater. Dir. Jof. Firmans. Zum ersten Male: Papa Kieckbusch. Gefangnisse in 4 Akten von Ely. Musik von Thiele. Morgen u. folg. Tage dies. Vorstellung. Diderotte Regulierung zur Concurrenzwahl, Abschlüsse u. dergleichen nimmt ein im Concurrenzverfahren bewandertes Kaufmann. Rth. Kauf. Alte Leipzigerstr. 13. I. rechts.

Walhalla-Operetten-Theater.

Zum 18. Male: Der Feldprediger.



Actien-Gesellschaft für Möbel-Transport und Aufbewahrung. Permanent billige Gelegenheit für Möbeltransporte per Möbelwagen ohne Umladung von und nach allen Richtungen. Transport-Übernahmen ganzer Wohnungseinrichtungen von Zimmer zu Zimmer incl. Verpackung bei Garantie unbeschädigter Ablieferung zu vorher festgesetzten Pauschalpreisen. Möbel-Aufbewahrung in trockenen eigens zu diesem Zwecke erbauten Speichern sowie Spedition von Gütern und Effecten.

F. Nau, Casseler Straße 72. Spezial-Geschäft für Möbelstoffe, Plüsch, Tischdecken, Teppiche, Läuferstoffe, Gardinen, Seppagestoffe u. Möbelparanzen sowie sämtliche Polstermaterialien.

Das Feinste von Caffee

wird erreicht, indem man bei der Bereitung des Caffee-Getränkes dem gemahlten Bohnen-Caffee ein kleines Quantum echten Feigen-Caffee von Andre Hofer in Salzburg (Oesterr.) u. Freilassing (Bayern) zusetzt. Ein Versuch bestättiget. Vorräthig in den meisten Colonialwaaren-Geschäften. — Vertretung für Berlin und Niederlage für Wiederverkäufer bei Herrn Otto J. Engelke, NO., Große Frankfurterstraße 46.

Gemüse-Conserven.

Detail-Verkauf zu engros-Preisen. Dépôt der größten Fabriken Braunschweigs. Schnitt- und Brechbohnen. 2 Pfd. feinste Qualität Mk. — 65 Pfg. Schoten- u. Schnitt-Spargel. 2 Pfd. feinste Qualität Mk. 1.50 Pfg. 2 " feine do. " 1.25 " 2 " feine do. II. " — 30 " Stangenspargel. 2 Pfd. extra Qualität Mk. 2.25 Pfg. 2 " prima " 2 " — 2 " unsortirt " 1.50 " Compots in grosser Auswahl billigst. Albert Klapper, 94. Friedrichstr. 94. am Stadtbahnhof.

Verloofung

kunstgewerblicher Gegenstände. Staatlich genehmigt, veranstaltet von der Deutschen Kunstgewerbehalle zu Berlin im Rothen Schloß. Ziehung: 15. Mai 1885. I. Hauptgewinn: Salon, Speisezimmer, Schlafzimmer. II. Hauptgewinn: Wohnzimmer, Schlafzimmer. III. Hauptgewinn: Herrenzimmer; ferner Gewinne zu 1000, 500, 300, 200, 100, 50, 40, 30, 20, 10 und 5 Mark.

Gesamtwert der Gewinne 62,900 Mk.

Öffentliche Ausstellung der Gewinne vom 15. März bis 15. Mai 1885 in den Räumen der Kunstgewerbehalle (Rothes Schloß). Zwofe à 1 Mk. versendet das Central-Bureau für den Loos-Vertrieb im Rothen Schloß.

Pianos, kreuzsait. Ebenen, Hobots Tenilla. Kostenfreie Lieferung in Raten von 15 Mark monatlich an. Pianof.-Fabrik L. Hermann & Co. Berlin, O. Burgstr. 29. Druck von Adolf Rudwiger, Berlin, Köppl. 30.

Rundschau.

Zu den Tagesfragen. — Wir haben in unserer politischen Chronik die Hauptbestimmungen des neuen Auslieferungsvertrages zwischen Rußland und Preußen bereits mitgeteilt und bemerken hier noch, daß im „Journal de St. Petersbourg“ an diesen ersten Staatenbund zur Abwehr gegen anarcho-syndikale Attentate, Verbrechen, Vergehen und Tendenzen weitere Erwartungen geknüpft werden. Das Organ des russischen Ministers v. Giers empfiehlt nicht nur die Ausdehnung des Vertrages auf ganz Deutschland, sondern sieht in demselben auch ein Beispiel, das befolgt werden müsse „im Interesse der Solidarität“, welche alle Monarchien verbindet und der gesamten Gesellschaft sich aufnötigt, um wirksamen Schutz zu gewähren gegen die Unternehmungen einer Verbrechergruppe, die sich keine Zügel anlegt, wenn es sich darum handelt, ihre furchtbaren Leidenschaften zu befriedigen. Die österreichische Regierung, die soeben ihr Sozialisten- und Dynamitgesetz vorgelegt hat, wird sicher nicht zögern, sich diesem Schutzbündnis anzuschließen. Auch die Schweiz, die schon genug Beweise ihres guten Willens gegeben hat, daß sie keine Republik der Anarchisten und politischer Mordanschläge sein wolle, wird voraussichtlich der Einladung der Kaiserliche Folge geben. Schwieriger sind die Verhältnisse in Italien, Frankreich und England. Die Partei der „Stalla irredenta“ wird sich ihre Aktionsfreiheit nicht verkümmern lassen wollen, und in Paris spielen die Anarchisten eine Rolle, die für die Regierung um so bedenklicher ist, als ihre Bestrebungen vielfach mit denen der Sozialdemokraten und radikalen Republikaner zusammenlaufen. Man weiß nicht recht, wo das Bedürfnis nach Freiheit aufhört, und der Trieb zur Anarchie anfängt. Selbst die Bürgerin Barberousse mit ihrem Amazonenklub könnte der „starken Regierung“ des Herrn Ferry gefährlich werden. In England möchte man gern den Kuhstall einer Inselburg der Freiheit behaupten; indessen fängt man an, darüber nachzudenken, daß man sich eine Dynamit-Bande großgezogen hat, der gegenüber die herrschende Klasse nachgerade das Gefühl haben muß, als ob sie auf einem Vulkan ange siedelt sei. Dieses Gefühl wird schließlich stärker sein als das nationale Vorurteil, daß man für feiländische Verbrecher, falls sie auf politische Tendenzen sich berufen können, ein sicheres Asyl bereit halten müsse. Ist doch London, das kaum von dem Schrecken über den Versuch, London-Bridge in die Luft zu sprengen, sich erholt hat, am Sonnabend schon wieder durch eine dreifache Dynamit-Explosion, welche die unterirdische Kapelle von Westminster-Hall, die Räume des Unterhauses im Parlamentspalast und den Weißen Turm im Tower arg verwüstete, in Furcht und Entsetzen gestürzt worden. Indem wir bezüglich weiterer Mitteilungen auf unsere „Vermischte Nachrichten“ verweisen, wollen wir noch hervorheben, daß wenigstens über die Dynamit-Attentate unter allen Regierungen ein Einvernehmen besteht. Auch dem nordamerikanischen Senat liegt ein Antrag über die Verhinderung und Bestrafung solcher Verbrechen vor, die mittels Sprengstoffe in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern begangen sind. Das Gesetz ist noch nicht in Kraft; aber man hat vorläufig schon einen Verdächtigen festgenommen, einen Sozialisten, der sich Otto Hunt nannte und in Chicago ein Gefäß mit Dynamit und grobem Pulver und eine Höllemaschine verborgen hielt. Er gab an, daß er Riebesgram habe und willens gewesen sei, mit der Höllemaschine sich selbst in die Luft zu sprengen.

Der nationale Stolz Englands hat sich in Griechenland eine sonderbare Genußspaltung bereitet. Der britische Geschäftsträger in Athen hatte es durch sein Auftreten ermöglicht, mit einem griechischen Gendarmen in Konflikt zu geraten und von demselben eine gehörige Tracht Prügel zu erhalten. Der König von Griechenland ließ dem Briten zwar sofort sein Bedauern über den Vorfall ausdrücken und die Bestrafung des Schuldigen zusichern; aber damit war der stolze Engländer nicht zufrieden; er verlangte vielmehr, daß die ganze Gendarmerie auf dem Konstitutionsplätze aufmarschieren und in seinem Beisein einen Tagesbefehl sich vorlesen lassen müsse, durch welchen das feierliche Bedauern der Regierung noch einmal öffentlich kundgethan, und der Gendarm mit Degradation, Entlassung und zweimonatigem Gefängnis bestraft werden sollte. Zum Schluß mußte die englische Nationalhymne gespielt werden, und die ganze Gendarmerie dabei das Gewehr präsentieren. Dieses „Ultimatum“ des britischen Geschäftsträgers erregte in Athen die größte Entrüstung, und der griechische Minister-Präsident Trikoupis, der sofort in der Kammer interpelliert wurde, muß vielleicht seine Willfährigkeit mit dem Verlust seines Portefeuilles bezahlen. Indessen fehlt es auch in England nicht an Stimmen, die solche brutale Diplomatie mißbilligen, und eine Zuschrift in den „Daily News“ bemerkt spöttisch: „Das nächste Mal, wenn ein englischer Attaché in ein Mißverständnis mit einem Polizisten in Washington oder Berlin geraten, und der Polizist grob geworden sei, solle man doch auf einem Ceremoniell nationaler Reue und Erniedrigung bestehen, und zwar in Washington vor dem Kapitol und in Berlin vor dem Standbilde des Großen Friedrich Unter den Einden.“

Der Premier Gladstone billigt seinerseits sicher nicht solche Ueberhebung. Er ist der Mann des Friedens um jeden Preis, und in dieser Eigenschaft hat er es auch vorgezogen, auf die französischen Gegenanschläge in der ägyptischen Frage eine verständliche Antwort zu erteilen. Wie der französische Minister-Präsident Ferry

in der letzten Cabinets-Sitzung mitteilte, ist England damit einverstanden, daß die aufzunehmende Anleihe von 9 Millionen Pfund Sterling von allen Mächten oder auch nur von einigen derselben garantiert werde; auch acceptiere England eine fünfprozentige Steuer auf die Coupons aller ägyptischen Anleihen für die Dauer von zwei Jahren, nach welcher Frist von den Mächten bestimmt werden soll, ob und für welche Zeitdauer die Couponsteuer fort zu erheben sei; endlich sei England auch geneigt, die Frage wegen Freiheit der Schifffahrt im Suezkanal mit den anderen schwedenden Fragen zu verbinden. Leider scheint Herr Gladstone über die beiden wichtigsten Fragen sich nicht geäußert zu haben, weder über die Ausbildung der Staatsschulden-Kommission zu einer europäischen Kontrollbehörde noch über die Untersuchung der wirklichen Pflanzquellen Ägyptens, die einer endgültigen Finanzreform notwendig vorausgehen müßte. Man glaubt demnach, daß Herr Gladstone mit seinem angeblichen Entgegenkommen nur Zeit gewinnen wolle. Im „Verschleppen“ zeigt die englische Diplomatie ihre einzige Stärke, und in dieser Beziehung kann sie fast mit der türkischen konkurrieren. Augenblicklich herrscht auch im englischen Ministerium wieder viel Hinneigung zu der hohen Pforte, und wenn die „Ball Mail Gazette“ recht unterrichtet ist, hat die letzthin von uns erwähnte Mission des Mahmud Behmi Pascha zu einem förmlichen Abkommen geführt, das in Sachen Ägyptens die beiderseitigen Interessen, wie folgt, zu verschmelzen sucht: „Erstens soll Ägypten mit Ausnahme von Alexandria, Damiette, Port Said und Suez, d. h. des Nilstroms, der von englischen Truppen besetzt bleiben würde, von den türkischen Truppen occupiert werden. Zweitens würde die Türkei die Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern zu übernehmen haben. Drittens sollen die Engländer nach dem Entschluß von Khartoum den Sudan an die Türken überlassen, aber ihre Garnisonen an der Küste des Roten Meeres beibehalten. Viertens soll der gegenwärtige Khedive, Tewfik Pascha, abgesetzt werden; doch hegt die hohe Pforte den besonderen Wunsch, nicht sofort einen Nachfolger zu ernennen, da der Sultan es vorziehe, zu geeigneter Zeit diesen Platz durch einen Pascha zu besetzen, der nicht zu Mehmed Alis Familie gehöre. So die „Ball Mail Gazette“, der dieses Abkommen im Interesse Englands schon gefallen könnte, vorausgesetzt, daß die anderen Mächte nichts dagegen haben; denn England hat dann alles, was es wünscht, und überläßt die weitere Verantwortlichkeit den Türken, mit derselben sogar den „Sudan“, den vorläufig noch der falsche Prophet beherrscht.“

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß die fällige Abonnementsquittung beigelegt werden. — Schriftliche Antwort wird nicht erteilt. — Injurie. Sie haben sowohl das Recht der Beschwerde über den Landrat bei der Regierung wie der Privatklage beim Amtsgericht, letztere nach vorzängigem fruchtlosen Sühneversuch beim Schiedsmann. Den Erfolg haben wir Ihnen vorhergesagt. — Januar 10. Die gesetzliche Konzeptionszeit eines am 10. Januar d. J. geborenen Kindes geht vom 31. März bis 14. Juni v. J. Haben Sie innerhalb dieser Zeit mit der Mutter dieses Kindes fleischlichen Verkehr gehabt, so werden Sie zur Entschädigung an erstere und zur Alimentation des Kindes bis zu dessen 14. Lebensjahre mit monatlich wenigstens 9 M. verurteilt, falls Sie nicht nachweisen, daß Sie der Mutter für ihre Sühnleistungen ausdrücklich und unmitttelbar Geld oder Geschenke gegeben haben, oder daß dieselbe während der Konzeptionszeit mit noch anderen Männern fleischlich verkehrt hat. § 9 des Gesetzes vom 24. April 1854. — P. in W. Die Leute sind wegen Verhinderung der Pfändung strafbar. § 289 St. G. B. — A. Sch. in P. Der Vertrieb der meisten Werke Jolas, namentlich Kanaks, ist in Preußen verboten. Ein im Buchhandel erschienenen Werk, welches alle verbotenen Bücher enthält, giebt es unseres Wissens nicht. Fragen Sie beim Minister des Innern deshalb an. — J. W. B. I. Sie haben für Ihr Gewerbe als Müller Steuer zu zahlen. II. Sie dürfen so viel Hypotheken auf Ihr Grundstück aufnehmen, als Sie Geld bekommen können. III. IV. Ja. — Gerechtigkeit. Stellen Sie gegen den Staatsanwalt nach vorgängigem, fruchtlosen schiedsmännlichen Sühneversuch Privatklage wegen Beleidigung beim Amtsgericht an. Vielleicht hat dieselbe Erfolg, da eine offenbar beleidigende Redensart vorliegt. — A. B. 101. Die angegebenen Beleidigungen sind ein Scheidungsgrund. § 700 II 1 A. E. R. Verjährung 1 Jahr. — A. M. in W. Klagen Sie sofort gegen den Käufer des Kalbes beim Amtsgericht des Wohnorts desselben auf Bezahlung des Preises des Viehs. Sein Einwand wegen der Schwelme ist hinfällig. — A. B. 5. Lehrlinge von Handwerkern müssen bei den Driskrankentassen angemeldet werden. Ob darüber schon ein Erkenntnis ergangen, wissen wir nicht. Ihre Duntlung haben wir, falls Sie dies verlangt haben, zurückgesendet. — A. Machen Sie von dem offensbaren Kautions-Schwandel Anzeige bei der Kriminalpolizei. Eine Klage wegen Zurückzahlung der Kaution ist beim Landgericht durch einen Rechtsanwalt anzustellen, wird Ihnen aber unter den mitgeteilten Umständen nur weitere Kosten verursachen. — S. G. Sie sind berechtigt, das Testament anzufechten und Auszahlung des Ihnen gesetzlich zustehenden Pflichtteils aus dem Nachlasse Ihres Vaters zu verlangen. — 999 Königsberg. Ist der Vertrag seitens des Wirts nicht bis zum 5. Januar d. J. gekündigt worden, so ist Ihre Tochter nicht verpflichtet, den Laden im April d. J. aufzugeben. — Wirt S. I. Enthält die Konzeption nicht eine Einschränkung der Befugnis zum Branntweinauskauf zur Nacht resp. Morgenszeit, so ist der Wirt wegen solchen Auskaufs nicht strafbar. II. Es ist uns der Ausspruch nicht erinnerlich. Vielleicht erhalten Sie genaue Auskunft durch Anfrage beim Fürsten Bismarck selbst. III. Eine solche Klage müßte resultatlos sein. IV. V. Infolge wiederholter Bestrafung kann dem Wirt die

ganze Konzeption entzogen werden. — S. A. in G. M. Sie haben beim Amtsgericht unter Mitteilung des Hergangs den schriftlichen Antrag auf Amortisation des Ihnen zur Verwahrung für Ihren Sohn übergebenen, verloren gegangenen Dokuments zu stellen. Ist Ihr Sohn bereits großjährig, so hat er als Eigentümer des Dokuments diesen Antrag beim Amtsgericht zu stellen und sich über den Verlust des Dokuments auf Ihr Zeugnis zu berufen. — M. M. M. I. Der Rechtsanwalt hat, wie wir Ihnen bereits geantwortet haben, von jedem seiner Vollmachtgeber die vollen Gebühren zu fordern. II. Nicht Expressung, aber Beileidigung liegt in solchem öffentlichen Ausgebot einer Forderung, gleichviel ob sie ausgestellt ist oder nicht. — A. K. Anklamerstraße. Ist der Verstorbene Ihr rechter Sohn gewesen, und ist er kinderlos gestorben, so haben Sie ein Erbrecht in dessen Nachlaß; war er aber Ihr Stiefsohn, so erben Sie von ihm nichts. — J. A. in D. Es ist nicht verboten, Feuerlaffengelder mit Arrest zu belegen. Ein solcher Arrest kann jedoch erfolgreich von den geschädigten Hypothekengläubigern angefochten werden. — W. Th. in A. bei B. I. Es giebt kein Gesetz, welches dem Pfarrer gestattet, die Kirzgen als sein Eigentum an sich zu nehmen; vielleicht aber beruht dies Recht auf dortigem alten Herkommen. II. Sie sind berechtigt, das eingebrachte Vermögen Ihrer Frau durch Ueberweisung Ihres Mobiliars sicher zu stellen. — B. in A. Wer Branntwein gewerbmäßig ohne Konzeption verfertigt, begeht eine Konvention, deren Bestrafung in fünf Jahren verfährt. — Lampe M. Der Mieter ist berechtigt, die Wohnung nach einem Jahre aufzugeben. Die längere mündliche Abmachung ist nicht gültig. — W. E. Der Dienstherr hat die von der Polizei geforderten Kosten als Antragsteller zu bezahlen, kann dieselben aber vom Dienstherrn erstattet verlangen. — C. S. 60. Sie sind berechtigt, von Ihrem Auftraggeber Erstattung Ihrer nachweisbaren hahren Auslagen und Belohnung für Ihre Bemühungen zu verlangen. Die Höhe der letzteren ist durch Sachverständige festzustellen. — A. B. C. Es ist sehr zweifelhaft, ob das Gericht in der Anfrage eine Beileidigung des Gemeinderates finden wird. Aber unmöglich ist es nicht. — S. B. 26. Der Vater des Mädchens hat das Recht, 6 Wochen vor Ablauf des kontraktlichen Dienstjahres auch gegen den Willen seiner Tochter das Dienstverhältnis zu kündigen und Rückkehr seiner Tochter in sein Haus nach Ablauf des Dienstjahres zu fordern. — C. W. in G. M. Die Erben Ihres Schwiegervaters sind verpflichtet, aus dessen Nachlaß die vom Rechtsanwalt geforderten, für denselben auf dem Erbgrundstück eingetragenen Projektkosten zu bezahlen. — B. K. 22. Sie sind verpflichtet, die gepfändeten Sachen zur Konkursmasse herauszugeben, da die Pfändung innerhalb 10 Tage vor der Konkursöffnung erfolgt ist. § 23 Konkurs-Ordnung. — A. 38. Eine gesetzlich strafbare Uebervorteilung liegt in dem mitgeteilten Falle nicht vor, falls Ihnen nicht vom Verkäufer wirklich falsche Vorpiegelungen gemacht sind.

Litterarisches.
* Das Februarheft von „Nord und Süd“ (S. Schottländer, Breslau-Berlin), enthält eine Abhandlung von Professor Rudolf Gneist über Die neue Stadtverfassung von London. Robert Bisher und Otto Gumprecht setzen ihre im Januarheft begonnenen Studien fort. Der erstere über Deutsche Renaissance einst und jetzt, der zweite über Mozarts Opern. Paul Lindau hat für dieses Heft einen geistvollen Winterlichen Brief beigezeichnet, der Roman einer vornehmen Dame. — Der belletristische Teil des Heftes enthält eine Novelle von Stephan Wilow Durch den Sohn erzogen. — W. Garstin bringt zwei Märchen. — Dem Heft ist Rudolf Gneists Porträt beigegeben.

Sherwood.
Original-Roman von Sul. Grosse.
(Fortsetzung.)
Der Tag näherte sich dem Abend und das Festreiben seinem Ende. Schon wiederholt war das Zeichen gegeben, daß die Wagen angepannt seien. Mehrere der Nachbarn hatten bereits ihre Plätze eingenommen und wollten fort. Inbes wurde im Hauptaal immer noch „Rundtrunt“ gehalten, und ein Toast jagte den andern; so verging noch eine halbe Stunde.
Jetzt erschien Sherwood im Saal und rief nach seiner Frau.
Er kannte ihre Abneigung gegen die Reise nach Moskau und war sehr überrascht, als er jetzt von ihrer Umstimmung erfuhr.
„Das danke ich gewiß dem Oberst allein!“ rief er und reichte mir die Hand. „Dessen gestanden, es liegt auch mir nichts daran, daß Nadjeschda mitgeht; auch mir wäre es lieber, wenn noch ein Gegenbefehl käme. Nun, ist's ja immer noch beinahe eine Woche, und wer weiß, was sie bringt. Aber reisen müssen wir heut dennoch; unser verehrter Gönner, der Szprawnik, rechnet darauf, daß wir bei ihm Station machen, und die brave Kreisstadt will doch auch Zeuge unseres Bundes, unseres Glückes sein. Papa Ushaloff wird uns von dort abholen und dann mit nach Moskau gehen. Heut kann er nicht fort.“
Dies alles schlug die letzten Zweifel Frau Nadjeschdas nieder, zumal die Familie des Szprawnik, seine würdige Gattin wie seine trefflichen Töchter seit Jahren mit ihr befreundet waren.
Seinerzeit, das heißt vor drei Jahren, hatten ihre heimliche Ehe und ihre Flucht aus dem Vaterhause die Gemüter der Kleinstadt in dauernde Aufregung versetzt und alle Schleusen der Verleumdung geöffnet. Um so näher lag nun der Wunsch, am Arm des gefeierten Gatten zu erscheinen und die bösen Zungen für immer zu beschämen und zum Schweigen zu bringen.
Auf einen Augenblick eilte jetzt Frau Nadjeschda noch einmal in die inneren Gemächer, um von ihrem Vater

Abstieg zu nehmen und ihr Gepäck herunterlassen zu lassen. Dann erschien sie wieder, völlig zur Reife gereift.

Als beide jetzt auf der Freitreppe erschienen und durch die dicke Menge der gaffenden Muscheln und Bauern hindurchschritten, — er in der blauen, eleganten Uniform der Gardebrigade, sie in dem geschmackvollen Reifemantel, auf dem Haupt einen Sommerhut mit wehendem Schleier, — da ging ein vernehmliches Flüstern des Beifalls und Staunens durch die Menge: „Welch' schönes Paar!“ Und Hüte und Mützen flogen von den Häuptionen.

Zwan, der Wolfsjäger, und die alte Sascha genossen vor den Leibeigenen den Vorzug, sich herandrängen zu dürfen, um der gnädigen Frau und dem gnädigen Herrn Hände und Kleider zu küssen.

Auch die zahlreiche Schar der Gäste hatte ihre Lelegen und Troiken bestiegen, um den Scheidenden bis zur Kreisstadt Geleit zu geben und dort ebenfalls Station zu machen.

So war es denn eine lange, bunte Karawane von Zwei- und Dreigespannen, die sich in Bewegung setzte, vornan die herrschaftliche Zelega Uschakoffs, die mit Kränzen geschmückt war, während die drei Pferde mit Bändern, farbigen Schleifen und Schellen herausstaffiert waren.

So ging es im Triumphzug durch Tarussa, voraus ein Vorreiter, der die ganze Gesellschaft in der Kreisstadt ankündigen sollte. Der alte Kosak Kuzmin hatte es sich nicht nehmen lassen, diese Ehrenposten heute zu behaupten, schon aus alter Anhänglichkeit für Frau Nadja, und so prangte er im prächtigen Kosakenkostüm aus alten Zeiten, und die unvermeidliche Trompete fehlte auch nicht.

Hinter den Säunen und Fenstern, vor den Thürnen und Thoren stand die ganze Bevölkerung Tarussas zum Schauen geschart, mit tiefen Verbeugungen ihren Respekt bezeugend und mit lauten Rufen der Bewunderung, wie weit es doch solch' ein Instruktor gebracht habe.

Unsere Straße ging diesmal in nordöstlicher Richtung in die weite Ebene hinein, wo sich eine unermessliche Rundflucht auf weiten Höhenzügen und Wäldern aufthat. Es war dieselbe Straße, die Sherwood dereinst gefahren, als er zum ersten Mal von Moskau anlangte.

Aber wir sollten nicht weit kommen.

Es mochte etwa eine oder zwei Werst von Tarussa sein; die Wagenreihe hatte schon einen kleinen Hohlweg erreicht, der mäßig bergan stieg. Er war breit genug für zwei und drei Wagen und oben an beiden Seiten mit niedrigem Brombeergebüsch und Heckenrosen besetzt. Der abendliche Sommerhimmel glühte in diesem Augenblick wie ein weitenweiter Brand, nur der Horizont war dunkel und verschleiert; im Osten stand ein riesiges, graues Boltengebirge, das zur Nacht ein Wetter verkündete.

Eine unheimliche, grelle Beleuchtung lag über der ganzen Gegend. Da plötzlich stotzte der Zug. Ich hörte deutlich Sherwoods Stimme, der zu halten befahl. Die Unterbrechung war so plötzlich gekommen, daß eine kleine Verwirrung unter den noch folgenden, in der Ebene heraufsaufenden Wagen unvermeidlich war.

Man machte mich darauf aufmerksam, daß Sherwood meinen Namen rufe.

Ich fuhr jetzt außer der Reihe etwas näher heran, bis ich ihn zu Gesicht bekam.

„Zum Teufel, Oberst!“ rief er, „wo haben Sie denn meine Pistolen gelassen? Sie haben sie zuletzt in Händen gehabt.“

„Aber, bester Freund, die Schuld wird wohl beiderseits sein. Ich meinte, Sie hätten sie heute im Part wieder mitgenommen. Nun werden sie noch dort liegen auf der Bank. Aber wozu den Aufenthalt? In der Stadt werden Sie andere bekommen. Vorwärts!“

„Aber keine englische Arbeit!“ rief er zurück, „und dann sind sie ein Andenken an meinen Vater. Bleiben sie eine Nacht im Lau liegen, so sind sie verdorben. Ich muß sie holen. Auf eine Stunde Aufenthalt wird es nicht ankommen.“

Damit sprang er aus dem Wagen.

„Aber so schade doch den Kuzmin, unsern Vorreiter!“ rief jetzt Nadjescha. „Er weiß genau Bescheid. Wir können unterdessen langsam weiterfahren.“

Und so geschah es. Kuzmin erhielt genaue Instruktion, auf der Bank unter den Trauerweiden am See nachzusehen, und jagte alsbald auf seinem Klepper im rasenden Galopp zurück.

Durch den Aufenthalt war Sherwoods Zelega allmählich eine der letzten geworden; denn manche der anderen Kutscher, die ihre Rosse nicht bändigen konnten oder wollten, waren mittlerweile vorausgefahren.

Endlich setzte sich die lange Karawane wieder in regelmäßige Bewegung, und der Zwischenfall gab Anlaß zu allerlei Zuruf, Scherz und Gegentende. Sherwood, der in der besten Laune mit dem Szprawnik und seinen Löchtern Worte wechselte, schritt die letzte Steigung der Straße zu Fuß bergan.

Soeben war die Höhe des Hohlwegs erreicht, und Sherwood befahl seinem Szwoščitschil zu halten, um wieder die Zelega zu besteigen, als uns ein elendes Fuhrwerk mit struppigen Pferden in kurzem Trab entgegenkam und an uns vorbeiflitzte.

Außer dem Kutscher saßen zwei Personen darin, ein Herr und eine Dame, beide von Staub bedeckt wie das ganze Gefährt. Sie kamen so nahe an uns vorbei, daß man sich hätte die Hände reichen können.

Die Dame, deren Hutschleier zur Seite wehte, schien mir nicht unbekannt, auch den Herrn glaubte ich schon gesehen zu haben; aber während ich noch nachsah, erscholl plötzlich Nadjeschas Stimme:

„Tatiana!“ und sie streckte ihre Hände aus.

Im selben Moment stieß auch Sherwood einen Ruf des Erstaunens aus und wandte sich, so daß seine Gestalt auf der Höhe des Passes sich scharf und groß von dem rotglühenden Himmel abhob.

Aber auch aus dem fremden Fuhrwerk scholl ein Zuruf zurück, — es mochte kaum dreißig Schritt von uns entfernt sein, der Herr darin hatte sich umgewandt, — da plötzlich ein Blitz und ein Knall, — und im nächsten Moment stürzte Sherwood zusammen.

Alles das war viel schneller geschehen, als es hier erzählt werden kann. Als ich mich umsah, war das fremde Fuhrwerk, bergab laufend, schon in hohen Staubwolken nach Tarussa zu verschwunden.

Die Scene, die nun folgte, spottet jeder Beschreibung. Schreien, Geschrei und Tumult auf allen Seiten. Die vom Schuß erschreckten Pferde bäumten sich, die Szwoščitschil flüchten, die Frauen kreischten auf, und in wilder Bewegung fuhren die Wagen durcheinander. Bald war der Hohlweg nur ein unentwirrbarer, dichter Knäuel von Fuhrwerken, Menschen und Tieren.

Sherwood, der schwer verwundet war, hatte sich mühsam noch einmal aufgerafft und war bis zum Rand der Straße gekommen, wo er abermals zusammenbrach. Dort lag er nun unter den Brombeerranken und neben ihm Frau Nadja in tiefer Ohnmacht.

Alle anderen Herren, auch mehrere Damen waren inzwischen aus ihren Wagen gesprungen und drängten sich um den Verletzten. Jetzt, nachdem der erste lähmende Wahn des Entsetzens geschwunden war, sprachen alle durcheinander.

Als ich zu Sherwood trat, streckte er mir seine Hand entgegen, und seine bleiche Lippe küsterte etwas, aber so leise und unverständlich, daß ich mich zu ihm niederbeugen mußte.

„Es war Bulgari,“ sagte er; „ich habe ihn erkannt. Wie kommt der hierher und mit Tatiana? Sie müssen entflohen sein — c, ich ahnte es, daß —“ Hier verlor er wieder das Bewußtsein.

Mit vieler Mühe glückte es endlich, in dem heillosen Getümmel Ruhe zu stiften und mit Hilfe einiger Freunde den Schwerverwundeten wieder in die Zelega zu heben. Schließlich, nachdem auch die Verwirrung der durcheinandergelassenen Wagen gelöst war, gelang es, Schritt für Schritt den Rückzug nach Tarussa anzutreten.

Die meisten fremden Gäste wandten ebenfalls wie auf Verabredung ihre Zelegen, um mit nach Tarussa zurückzufahren. Nicht bloß das persönliche Interesse für den Verwundeten und seine bellagene Frau, auch die Neugier bannte sie, zu erfahren, wie das unbegreifliche Verbrechen zusammenhänge. Sicher schien, daß der Schlüssel des Rätsels in Tarussa allein zu finden sei.

Frau Nadjescha war inzwischen von hilfreichen Händen in den Wagen des Szprawnik gebracht worden, wo sie sich allmählich erholt. Nun wollte sie durchaus in die eigene Zelega zu Sherwood, um ihn in ihren Armen zu halten. Aber dies ward von niemand zugestanden; man fürchtete dabei nicht minder für den Verwundeten, der bewußtlos ausgestreckt lag, als für sie selbst.

So ging sie denn zu Fuß neben der Zelega her, ihren Blick unabwendbar auf den Gatten gerichtet. Ich und mehrere andere begleiteten die unglückliche Frau, ebenfalls zu Fuß schreitend.

Frau Nadjescha war marmorbleich; aber nachdem der erste furchtbare Eindruck überwunden, hatte sie bald ihre völlige Fassung wiedergewonnen.

„Ich wußte es, daß es so kommen würde,“ sagte sie, „nicht heute, aber eines Tags. Nur so rasch, so entsetzlich schnell und gerade hier hatte ich es nicht erwartet. O, Tatiana, Tatiana — was hast Du mir gethan!“

Ich verstand damals nicht, warum sie die verbrecherische That sofort der Schwester zuschob. Offenbar hielt sie Bulgari für das gehorjame Werkzeug Tatianas. Ich wußte zwar, daß er zu der Zahl derer gehörte, die auf Lebenszeit zu Zwangsarbeit in Sibirien verurteilt waren. Wie kam er jetzt hierher mit der Frau seines Freundes? Hatte Wadlowski ihm seine Rache übertragen, und wo war der Gatte Tatianas geblieben? Jedenfalls mußten abermals traurige Ereignisse gespielt haben, die allein die Schreckensthat erklärlich machten.

Als nun der lange Wagenzug, der, kaum vor einer Stunde lärmend und festlich davongefahren, jetzt still und langsam wie ein Leichenkondukt zurückkam, liefen alle Bewohner des Dorfes zusammen.

Unweit der Brücke, die über den Abfluß des Sees führt, kam uns der Kosak Kuzmin mit verhängtem Zügel entgegen, die vermissten Pistolen hoch in der Hand haltend. Jetzt bei dem Anblick des zurückkehrenden Zuges hielt er sein Pferd an.

Ich fragte ihn, ob kein fremdes Fuhrwerk inzwischen angekommen.

Er nickte und deutete zum Herrenhause. „So ist's, Wodpodin, vor der Freitreppe sind sie vorgefahren. Frau Tatiana ist herausgesprungen und ins Schloß hinein. Der Fremde aber ist gleich weitergefahren, schien große Eile zu haben. Herr im Himmel, wie sah die Gnädige aus! Und was ist denn hier geschehen? Alle Heiligen — der Kapitän tot — nun geht die Welt unter!“

Als die Wagenkarawane endlich das Schloß erreichte, war bereits die Dämmerung hereingebrochen; aber in der warmen Luft schwebte noch jene unbestimmte, fahl schimmernde, silbergraue Helle, welche die Sommerabende Rußlands so magisch und durchsichtig macht.

Die Rosse der Zelega, in welcher Sherwood lag, hatten ihren Weg von selbst gefunden. Als sie jetzt vor der Freitreppe hielten, wurde Tatiana auf der Rampe sichtbar — bleich wie ein Schatten, dazu ihre lodernen Augen,

eine Gestalt, unheimlich wie eine Schicksalsgöttin — und neben ihr der alte Uschakoff. Ich erwähnte schon, daß er sich beim Festmahl bedeutende Libationen erlaubt. Jetzt stand er, neugierig um sich schauend, mit heiserem Lachen und fortwährendem Kopfnicken die Mahenden begrüßend. Er begriff offenbar nichts von allem, was geschehen war, und was um ihn vorging, selbst als Tatiana rief: „Was wollt Ihr hier? Bringt Ihr Sherwood? Fort mit dem Verräter, dies Haus ist ihm verschlossen!“

Ich war inzwischen die Freitreppe hinangestiegen und ergriff die Erregte am Arm.

„Bedenken Sie, wo Sie sind, und was Sie thun, Tatiana Swanowna.“

„Das weiß ich ohne Sie!“ entgegnete sie heftig. „Ich bin in meinem Vaterhause und mache reinen Tisch. Wer will mich daran hindern!“

„Es handelt sich um einen Sterbenden.“

„Hat er wirklich seinen Lohn empfangen? Das freut mich!“ rief sie. „Mag er sterben auf der Straße am Zaun. Er hat es verdient um meinen Mann und um die anderen. Mag er zu Grunde gehen, der Glende, der alle ins Verderben gebracht hat. Dies Haus hat keine Stätte für ihn!“

„Ja, ja,“ lachte der alte Uschakoff. „Sag's ihnen nur, Tochter, sag's ihnen nur. Dich kann der Kaiser nicht an. Der Sarafan hat seine Kronrechte für sich. O, Ihr Weiber habt Schwertel im Munde und Fadeln in den Augen, wenn Ihr wollt. Richtet nur die Welt zu Grunde, sie ist keinen Solotnik wert! Bist Du wieder da, Nadja, mein Läubchen, mein Lamm, mein Engel? Ich hab' Dich gleich nicht lassen wollen. Komm', Püppchen, komm'! Fremdes Brot ist sauer; die Schlehen im Vaterhaus sind süßer als des Zaren Piroggen. Komm', Kindchen, heut wollen wir tanzen; nach Moskau geht es ein andermal.“

Man mußte den Sinnlosen halb mit Gewalt ins Haus bringen.

Inzwischen hatten viele der Angekommenen ihre Zelegen verlassen und scharten sich vor der Freitreppe, während Tatiana noch oben stand.

Hunderte von Fragen tönten dem Mannweib entgegen; denn anders kann ich sie nicht bezeichnen.

„Wer war der Thäter des Mordes?“

„Wer — nun ich kann ihn ja nennen. Graf Bulgari war's, der einzige, den ich erlösen konnte aus den Ketten. Fangt ihn doch, wenn Ihr könnt, schickt alle Kosaken hinter ihn her — er kann ihrer lachen. Morgen ist er in Polen!“

Und wieder neuer Tumult der Stimmen. „Aber das ist ja empörend, himmelschreitend. Was soll denn Sherwood gethan haben?“

„Was er gethan hat, der Erde? — Ich glaube, seine Schande sei offenbar. Er war der falsche Freund, der sich bei den Brüdern eingeschlichen hat seit Jahren. Der Spion, der alle umgarnt, um sie dann schmachvoll dem Henker auszuliefern. Fünf an den Galgen, über hundert ins Elend, in die Wüsten des Todes. Ihr Blut und ihre Thränen kommen über ihn. Jedes Erbarmen ist Sünde, und wenn ihn der Kaiser hundertmal belohnt und vergoldet, hundertmal ist er von uns verflucht!“

„Samohi, Ihr habt ihn bewundert, habt Euch gebeugt vor ihm, dem falschen Götzen; ich aber reiße seinen erstohlenen Glanz herunter, setze ihn in seiner wahren Gestalt, was er war und ist, ein Meinediger, ein Schurke, ein feiler Angeber. Drum weg von dieser Schwelle; mag er verfaulen auf dem Ager wie ein Hund.“

Ebenso unmöglich wäre es, den Eindruck ihrer furchtbaren Worte zu schildern, als es unmöglich war, der Rasenden Einhalt zu thun, die mit rascher Kühnheit das Kreuz der Herrschaft im Hause ergriffen hatten und nun schalteten und walteten und, — was das Auffallendste war, — sofort blinden Gehorsam fanden.

Man brachte Sherwood aus der Zelega vorläufig in ein Seitengebäude, wo der alte Kuzmin seine Wohnung hatte. Zwan, der Wolfsjäger, wollte den Schwerverwundeten auf Geheiß der Herrin zuerst in einem offenen Schuppen, einer modrigen Wagenremise, zwischen Holz und Heu niederlegen; aber das duldete der wackere Alte nicht. Er öffnete sein bescheidenes Stübchen und breitete einen mächtigen Bärenpelz über die Strohschütte seines Lagers.

Dort wurde Sherwood, der Getreue, der geachtete kaiserliche Kapitän zur Ruhe gebracht.

So war's denn geschehen, daß seine Schuld und sein Geheimnis gleichsam öffentlich an den Pranger gestellt worden zum Entsetzen der biedereren Provinzleute. So loyal sie alle dachten, dem Verräter verzieh dennoch niemand. Und als sie nun vollends die aufrührerischen, hochverrätherischen Reden Tatianas hörten, wurden sie allmählich bestürzt, erschreckt, und einer nach dem andern entfernte sich schweigend. Das bloße Thema der Verschwörung wirkte wie ein Medusenhaupt erstarrend und lähmend. Binnen einer halben Stunde hatten die meisten sich plötzlich empfohlen und fuhren davon, der eine nach Norden, der andere nach Süden. Nur der würdige Szprawnik hatte es sich nicht nehmen lassen, über den Vorfall des Tages ein feierliches Protokoll aufzunehmen, welches der Pope Smirnow und ich als Zeugen unterschreiben mußten.

Die salbungsvolle Miene des alten Gönners und Freundes der Familie war in der letzten halben Stunde streng und drohend geworden. Und sicher war es entweder der Rest langjähriger Hochachtung und Ehrfurcht vor dem Hause Uschakoff oder der allerletzte Beweis seiner Distretion, daß er Frau Tatiana, die gefährliche Genossin von Hochverrätern, nicht sofort verhaftete. Mit trockenen Worten empfahl er sich und fuhr ab, um alle verfügbaren Priests zur Verfolgung Bulgari's aufzubieten.

Ueber alle diese Vorgänge war es inzwischen völlig Nacht geworden.

Frau Radjeschda, um auf sie zurückzukommen, hatte sich gleich anfangs den Scharen der Neugierigen entzogen. Sie war innerlich gebrochen, und die furchtbaren Worte der Schwester trafen sie vollends ins innerste Mark. Ohne ein Wort zu sagen, war sie demütig und unscheinbar entwichen. Dort in dem elenden Zimmer Kusarins, wo ihr Gatte auf dem Strohlager lag, sah sie neben dem Verwundeten, um ihn zu pflegen und für ihn zu beten.

Leider war weit und breit kein Arzt aufzutreiben, und aus Smolensk wäre unter achtaundvierzig Stunden keine Hilfe zu erwarten gewesen. Glücklicherweise verstand sich der alte Kuzmin auch auf Wunden. Aus einem Wandschrank hatte er Verbandzeug, Salben und Tropfen herbeigebracht, um selbst den ersten Verband anzulegen. Sein Kennerauge schien nach der oberflächlichen Untersuchung der Wunde nichts Gutes zu weisagen.

Als ich zu ihm trat und ihn vor die Thür winkte, flüsterte er:

„Er wird den Morgen nicht erleben, Gospodin; die Kugel sitzt in der Brust. Sorgen Sie nur für die arme Frau.“ Selbstverständlich hatte ich längst beschlossen, in Zarussa zu bleiben. Es war meine Pflicht, die Wehrlose vor ihrer halb rasenden Schwester zu schützen; war doch auch sonst kein Mann anwesend, dessen Wort Ansehen und Gehör bei den Dienstleuten fand.

Frau Tatiana spielte die Rolle einer alleingebietenden Herrin noch Stundenlang fort. Ununterbrochen erging sie sich in wilden Reden, drohenden Anklagen und aufreizenden Eradren. Endlich wurde es mir zu viel. Als sie, einen brennenden Armleuchter in der Hand, wieder durch alle Räume des Schlosses stürmte, folgte ich ihr in einen Gartensaal des Erdgeschosses, schloß hinter uns die Thür ab und erklärte ihr rundweg, daß ich im Hause des Todes Ruhe und Frieden wünsche. Zugleich befahl ich ihr, zu Bett zu gehen.

Zuerst zwar überschüttete sie auch mich mit spitzen Reden und leidenschaftlichen Vorwürfen; am liebsten hätte sie ihr Hausrecht geltend gemacht, um mich ohne weiteres zu entfernen, wenigstens schien sie voranzusehen, daß ich wie damals beim Popen Smirnow meine Wohnung nehmen würde. Dem entgegen erklärte ich ihr ohne Umschweife, daß ich schon seit gestern hier wohne und bleiben würde.

Dann machte ich sie darauf aufmerksam, daß ihr Erscheinen überhaupt ernste Folgen haben werde, daß die That Bulgarijs und seine Flucht sie selbst kompromittiere, daß die Regierung sich sicher mit ihr beschäftigen werde, und daß sie froh sein könne, einen Schutz in mir zu haben, auch daß es nötig sein werde, weitere Maßregeln zu ihrer Sicherheit baldigst zu beraten.

Erst nach diesen Vorstellungen, und als sie sah, daß sie entschlossenen Widerstand fand, wurde sie füsamer und kleinlauter.

Endlich bequeme sie sich auch, auf meine Fragen zu antworten. Gesah es auch kurz, widerwillig und unzusammenhängend, so gelang es mir doch, das Thatsächliche der Vorgänge ziemlich deutlich festzustellen.

Wir hatten inzwischen Platz im Gartensaal genommen. Tatiana auf einem Divan, ich auf einem Armstuhl am offenen Fenster. Die erdrückende Schwüle der sternlosen Sommernacht wich erst, als das Gewitter, das inzwischen herausgezogen, zum Ausbruch kam. Majestätisch rollten die Donnerschläge über die weite Heide, und oft sekundenlang stand der Gartensaal in blendender Helle, so daß die Lichter des Armleuchters zu sahlen Flämmchen wurden. (Schluß folgt.)

Vermishtes.

— Mordprozeß Dahlhausen. Bonn, 24. Januar. Gestern begannen vor dem hiesigen Schwurgerichte die Verhandlungen gegen Arbeiter Peter Dahlhausen, 27 Jahre alt, der am Fronleichnamstage v. J. in der Waldung bei Obercaffel am Rhein die Ehefrau des Justizrats Carlstanjen ermordet und beraubt hatte. Diese Dame, in Köln wohnhaft, hielt sich während der Sommermonate in Obercaffel auf. Sie unternahm am 12. Juni vormittags 9 Uhr mit ihrem Gemahl, ihrer Tochter und einer Nichte einen Spaziergang in dem Walde. Die drei leptomäthigten Personen wünschten den Kuckstein, eine kleine Anhöhe, zu besuchen. Frau Carlstanjen, die sich erüdet fühlte, schloß sich von der Besteigung der Anhöhe aus und nahm Platz auf einer Anheban. Die Angehörigen fanden die Zurückgebliebene nicht mehr vor; sie kehrte überhaupt nicht mehr nach Hause zurück. Erst am 15. Juni fand man die Leiche der Frau, etwa 100 Schritte von jener Bank entfernt, im Walde. Der Kopf zeigte schwere Verletzungen; ein Brillantring, ein goldenes Pinces-nez und das Portemonnaie fehlten; zwei Schritte von dem Leichnam lag der zerbrochene Sonnenschirm. Die Obduktion der Verstorbenen stellte drei klaffende Kopfwunden und Spuren der Erdrosselung am Halse fest. Dieser Mord rief eine große Aufregung in jener Gegend hervor, wo seit Menschengedenken es eine tägliche Erscheinung gewesen, daß einzelne Damen ihre Spaziergänge bis weit in den Wald hinein unternahmen, ohne daß je eine Klage über Unsicherheit laut geworden wäre. Ein eigentümlicher Zufall ermittelte. Der Arbeiter Peter Dahlhausen, seit frühesten Jugend dem Diebstahl ergeben, als vierzehnjähriger Knabe der Erziehungsanstalt zu Steinseld überwiesen gewesen, geriet in den Verdacht, einen Diebstahl in Königswinter verübt zu haben. Der Gendarm hielt insolge dessen bei Dahlhausen am 14. Juni eine Hausdurchsuchung ab und sah hierbei, daß sich der Verdächtige im Besitz ganz neuer Kleidungsstücke befand. Auf Befragen erklärte Dahlhausen, keine Taschenhülle zu besitzen; der Gendarm aber holte eine solche aus einem Gefäß mit Erbsen heraus. Als nun am nächsten Tage der beraubte Leichnam der Frau Carlstanjen gefunden worden, schloß der erwähnte Gendarm, daß die neuen Kleidungsstücke Dahlhausens mit dem geraubten Gelde bezahlt sein könnten; der Gendarm hielt nochmals eine Hausdurchsuchung ab und fand jetzt mehrere mit Blut bespritzte Kleidungsstücke. Es wurde ferner festgestellt, daß Dahlhausen die neuen Sachen am Nachmittage des 12. Juni erstanden

hatte, und daß er gegen 11 Uhr vormittags desselben Tages am Rhein bei Obercaffel gewesen war. Dahlhausen wurde in Haft genommen, und am 17. Juni legte er ein Geständnis ab. Er gab folgende Erklärung ab: „Ich gestehe ein, am Fronleichnamstage die Ehefrau Carlstanjen bei Obercaffel ermordet zu haben. Die Frau begegnete mir, wie ich meine, gegen halb 10 Uhr vormittags auf dem von Obercaffel nach Wintel führenden Steinwege. Sie fragte mich nach dem Wege nach Heisterbach. Ich zeigte ihr diesen Weg, dann ging sie an mir vorbei. Ich drehte mich um, sah, wie sie in den Wald hineinlief, und zwar nicht auf einem Wege, bald wieder heraustrat, dann wieder in den Wald hineinlief und wieder zurückkehrte. Ich ging nun auf sie zu; sie fiel zusammen, ohne daß ich ihr etwas gethan hätte, und zwar neben dem Wege in das Gesträuch. Nun sagte ich sie beim Halse, während ich mich neben sie niederwarf, und würgte sie, wie ich meine. Bald darauf war sie tot. Dann schleppte ich die Leiche in den Busch hinein, und zwar an den Füßen. Beim Zurückkommen sah ich an der Stelle, wo ich sie gewürgt hatte, ein Portemonnaie liegen. Ich nahm dasselbe auf, warf es aber hin, nachdem ich zwei Zwanzigmarsstücke herausgenommen hatte. Einen oder mehrere Ringe habe ich der Leiche nicht abgezogen, auch eine goldene Brille nicht abgenommen. Geschlagen habe ich die Frau nicht. Wie sie zu den Kopfwunden gekommen, weiß ich nicht. Die Ermordung habe ich allein ohne andere Beihilfe vollbracht. Auf jeden Fall war der Grund zu dieser That der, daß ich Geld haben wollte, weil ich arm bin. Die Frau hat bei meinen Angriffen auf sie nicht geschrien, sich auch nicht gewehrt. Wie es gekommen, daß ihr Sonnenschirm entzwei- geschlagen ist, weiß ich nicht. Als sie mir begegnete, hatte sie den Schirm geöffnet. Das aus dem Portemonnaie entnommene Geld habe ich in Bonn verausgabt, und zwar 36 Mk. bei dem Kleidermacher Gottfried Hoguth in Bonn und 18 Mk. bei dem Uhrmacher am Markte, von dem ich die beschlag- nahmte Uhr kaufte, und dann zahlte ich für ein Paar Schuhe auf der Sternstraße bei Wahlen 4 Mk. Außer den zwei Zwanzigmarsstücken, die ich der Frau abgenommen, hatte ich noch 21 Mk., die mir meine Mutter gegeben hatte, und 8 Mk. 40 Pf., die ich vor etwa 14 Tagen von dem Stein- bruchbesitzer Christian Uhmacher, bei dem ich gearbeitet, erhalten hatte, bei mir.“ Auf die Frage des Präsidenten, was für eine Bewandnis es mit einem bei der Leiche gefun- denen, blutbefleckten Steine habe, erwidert der Angeklagte, daß er keinen Stein in Händen gehabt; er könne nicht sagen, daß er geschlagen habe; er wäre so aufgeregt gewesen, daß er dies nicht mehr wisse; dann gab er zu, er könne wohl mit dem Steine geschlagen haben, er wüßte sonst nicht, wo der Stein herkommen könne. Wie lange er das Opfer an der Rehle festgehalten, könne er nicht genau sagen, er sei zu erregt und ganz außer sich gewesen; er habe es so lange festgehalten, bis er keine Bewegung mehr gemerkt habe. Als er, um nach der Tasche zu greifen, in eine Falte des Kleides gefaßt, habe die Frau sich nicht mehr bewegt, da habe er von ihr abgelassen und bei sich gesagt: „Mein Gott, Du hast die Frau zu Tode gehalten!“ Durch die Beweisführung wurde festgestellt, daß Frau Carlstanjen am Tage des Ver- brechens ein Portemonnaie mit etwa 70 Mk. Inhalt, einen Brillantring und ein goldenes Pinces-nez, — Sachen, welche vermißt werden, — bei sich gehabt. — Heute wurde die Ver- handlung zu Ende geführt; die Geschworenen besaßten die Schuldfrage betrefß des Mordes und Raubes, und der Ge- richtshof verurteilte den Angeklagten zum Tode und zu 10 Jahren Zuchthaus sowie zum Verlust der bürgerlichen Ehren- rechte. Der Angeklagte hörte das Erkenntnis mit scheinbarer Ruhe an und erklärte, nicht mehr zu sagen zu haben.

— Gegen die Erben des Herzogs von Braun- schweig. Braunschweig, 24. Januar. Bei hiesigem Land- gerichte ist nunmehr die erste Klage gegen die Erben des Her- zogs Wilhelm, den König von Sachsen und den Herzog von Cumberland, eingelaufen. Das hiesige Herzogliche Waisenhaus klagt nämlich auf Herausgabe bez. Wertersatzung des Gutes Hedwigsburg (zwischen hier und Wolfenbüttel). Besagtes Gut war von dem im Jahre 1704 gestorbenen Herzog Rudolph August als Fideikommiß zum Besitz des jedesmaligen Erbprinzen be- stimmt worden mit der Klausel, daß es bei einem etwaigen Aussterben des braunschweigischen Hauses an das Herzogliche Waisenhaus zu Braunschweig fallen solle. Da die Erben des Herzogs Wilhelm das Gut, welches schon im vorigen Jahr- hundert anderweitig vergeben wurde und längst in Privat- händen sich befindet, nicht mitgerbt haben, so klagt jetzt das Waisenhaus gegen sie als Rechtsnachfolger des ausgestorbenen Fürstenthums auf Wertersatzung des Gutes. Es handelt sich um eine Summe von rund 500 000 Mk.

— Verkümmertes Erbe. Ein früherer Bewohner Büttlich war nach Mexiko ausgewandert, starb daselbst und hinterließ seinen Brüdern ein Vermögen von 60 000 Frs. Letztere, in Büttlich ansässig, wandten sich an das auswärtige Amt behufs Liquidation der Erbschaft. Das Ministerium nahm, nachdem ein Büttlicher Advokat die Sache klar gestellt, das Mandat an und beantragte in Mexiko die Zahlung. Jetzt ist den Brüdern die unerfreuliche Mitteilung geworden, daß die ganze Erbschaft „infolge der dortigen ungeheuren Kosten“ auf 4000 Frs. zusammengeschmolzen ist, welche sie beim auswär- tigen Amt in Empfang nehmen können. Und nun haben die Brüder noch die beträchtlichen Kosten des Büttlicher Anwalts zu zahlen.

— Eine in geheimnisvolles Dunkel gehüllte Be- gebenheit erregt, wie der „Fitz. Ztg.“ aus London, 24. Januar, geschrieben wird, in Salford großes Aufsehen. Am Ende letzter Woche fand man ein betagtes Ehepaar, James und Katherine Malone, in ihrem Schlafzimmer in Goldstreet, Penbleton, tot auf. Der Vorfall wurde jedoch nicht rasch, bis die Tochter der beiden Eheleute, eine Mrs. Honora Hill, die, von ihrem Mann geschieden, seit 8 Jahren mit ihren Eltern lebte und diese unterstützte, einem benachbarten Krämer die Mitteilung machte, die beiden alten Leute seien in der Nacht an Kohlendampf erstickt. Natürlich nahm sich die Polizei der Sache an, und die vom Coroner angeordnete Leichenschau ergab, daß der alte Mann eine Rückenwunde hatte, die mit drei gebrochenen Rippen in Verbindung war, während die Frau ebenfalls leichte Verwundungen, besonders auf der Brust zeigte. Indes hatte keine dieser Verletzungen den Tod herbeige- führt. Auf der anderen Seite ergab die ärztliche Obduktion keine Symptome von Erstickung; doch schien die Frau in einem Todes- kampfe aus dem Leben geschieden zu sein, während die Züge des Mannes darauf schließen ließen, daß er im Schlaf gestorben war. Auch fand sich keine Spur von Gift vor. Der Feuerherd sah ebenfalls nicht aus, als ob er ein Feuer enthalten hätte, welches Rauch genug produziert hätte, um den Tod herbeizuführen. Die Polizei nahm die Tochter in Verwahrung; doch besteht sie auf

ihrer anfangs gemachten Erzählung: sie habe mit ihren Eltern im Bett gelegen, sei gegen Morgen in dem mit Rauch gefüllten Zimmer erwacht, habe ihren Vater tot und kalt gefunden und ihre Mutter wecken wollen; jedoch sei diese nicht den Worten „Ich erlicke“ verschieden. Sie selbst sei lange nicht in stände gewesen, sich von der Leiche ihres Vaters, die teilweise auf ihr ge- legen, loszumachen, und erst abends habe sie ausgehen können. In einem derart komplizierten Todesfall ist es die Gewohn- heit der Polizei, sich zu erkundigen, ob die verstorbenen Leute in einer Assurance-Gesellschaft versichert sind. Die Tochter stellte es anfänglich in Abrede, erklärte aber später, daß das Leben ihrer Eltern für 30 Pfd. Strig. versichert war. Sobald die Ärzte die Todesursache festgestellt haben, wird gegen die Tochter das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden. Welche schreckliche Verbrechen diese Assurance-Gesellschaften toben Leuten bereiten, beweist auch eine von einem Arzt in Keel (in Staffordshire) gemachte Entdeckung. Er hat nämlich konsta- tiert, daß die Sterblichkeitsrate der Kinder auf 186 pro tau- send gestiegen ist, seit eine Assurance-Gesellschaft, die sich be- sonders mit jungen Leben abgiebt, sich in dem Orte einge- bürgert hat.

— Hinrichtung. Zu Dijon in Frankreich wurde am 19. Januar der Mörder Marquis mit dem Fallbeil hinge- richtet, der vor einem Jahre den Richter Frippart und seinen Sohn aus Rache erschossen hatte, weil ihn ersterer im Jahre 1875 zu einer Gefängnisstrafe verurteilte. Der Sohn blieb auf der Stelle tot, und der Richter starb nach einigen Mo- naten. Im Moment der Hinrichtung freute sich Marquis noch über sein Verbrechen und drückte seine Befriedigung aus, sich gerächt zu haben. Schon auf der Plattform der Guillotine stehend, rief er furchlos: „Unglückliche Gesellschaft, mein Tod möge Dir als Beispiel dienen und das Unglück abwenden, das Dir bevorsteht!“ Bei der Sektion der Leiche fanden die Ärzte das Gehirn zum Teil mit einem schwammigen Aus- wuchs bedeckt, was bei ihnen den Zweifel erregte, ob der Mörder nicht wahnsinnig gewesen sei. In seinem Benehmen, als er noch lebte, war jedoch keine Spur davon zu bemerken.

— Mißthatsfang. Der vor kurzem in St. Petersburg erfolgten Verhaftung eines gewissen Popatin scheint in den russischen Regierungskreisen eine große Bedeutung beigelegt zu werden; denn für die Entdeckung und Verhaftung desselben wurde der Kapitän Welshblitz von Galschina aus per Tele- phon zum Derzileutenant ernannt. Wie man sagt, wurden bei Popatin sehr wichtige Papiere gefunden, die Anlaß zu einer ganzen Reihe neuer Verhaftungen gegeben haben nicht nur in Petersburg, sondern auch an anderen Orten. In Warschau sind neuerdings mehrere Artillerie-Offiziere verhaftet worden. In St. Petersburg werden zahl- reiche Hausdurchsuchungen vorgenommen. Die politische Polizei ist so mit Arbeit überhäuft, daß ihr kürzlich drei Staatsanwalts- liche Gehilfen zugeteilt werden mußten. Die Peter-Bauis- Festung und die Festung Schlüsselburg sind überfüllt mit Staatsverbrechern, obgleich große Transporte nach Sibirien abgefertigt wurden, unter anderen auch 22 Gen- darmen und Wächter aus der Peter-Bauis-Festung. In Schlüsselburg sind die wichtigsten Persönlichkeiten inter- niert und werden dort ausnehmend streng bewacht. Niemand darf sich deren Gefängnisse ohne spezielle Erlaubnis auf mehr als 70 Sashin (150 Meter) nähern, will er nicht Gefahr laufen, von einer Schußwache niedergeschossen zu werden.

— Korruption in Sibirien. Charakteristisch für die Korruption der Beamtenwelt in Sibirien ist ein Fall, der sich unlängst in Tomsk ereignet hat. Ein Kaufmann Ulanow, ein gewaltthätiger Trunkenbold, schoß auf den Polen Mißfute- witsch und einen Herrn Gll. Mißfutewitsch wurde auf dem Fleck getötet, Herr Gll zum Krüppel geschossen. Ulanow wurde verhaftet. Nun galt es, die Sache zu verurteilen. Die Verwandten und die Freunde des Mörders setzten alle Hebel an, um ihn für verrückt und unzurechnungsfähig er- klären zu lassen. Leicht war die Sache nicht, da Ulanow niemals Anlaß gegeben hatte, an seinen Geldeskräften zu zweifeln. Dennoch gelang es; man erklärte, Ulanow habe die That in einem Anfälle von Geistesstörung vollbracht und sei deshalb nicht straffällig; um aber die erregte öffent- liche Meinung zu beruhigen, drachte man ihn in das Trenn- haus nach Kasan, sicher darauf rechnend, daß er daselbst sehr bald gesund werden würde. Dort wollte ihn der Pro- zessor Freyse garnicht aufnehmen und erklärte ihn als vollkommen bel Sinnen. Dennoch gelang es, ihn dort zur Prüfung zuzulassen. Die Sache schien also ganz beigelegt, als plötzlich ein sehr unangenehmer Zwischenfall eintrat: Die Frau des verhafteten Ulanow starb, ihre Papiere wurden versiegelt und dem Vormundschaftrichter über- geben. Hier fand ein Unberufener unter ihnen ein Dokument, das bald in der ganzen Stadt bekannt wurde und deshalb nicht mehr geheim gehalten werden konnte. Es ist eine genaue Aufzeichnung der für die Vertuschung gemachten Aus- gaben und lautet: „An Mama 100 Rubel zurückgegeben, die ein Untersuchungsrichter wiedergab; dem Untersuchungs- richter 100 Rubel, an Zelaupew (Arzt) 500 Rubel, dem Unter- suchungsrichter 150 Rubel, an Zarchow (Arzt) 50 Rubel, an Beresnikij (Arzt) 30 Rubel, an Os- wski (Sektionschef in der Kanzlei des Gouverneurs) 20 Rbl., an Gram. 5 Rbl., an Fein. 20 Rbl., an Rastochin zu einem Koche 26 Rubel, dem Feldscherer zu Stiefeln 10 Rubel, an Nikolai Witsch 9 Rubel, an Ignatij Martowitsch 12 Rubel, an Iwanow 6 Rubel, an Ossip Ossipowitsch 5 Rubel.“ Außerdem wurde noch folgen- der Brief von Ulanow an seine Frau aufgefunden: „Lieberes Frauchen! Ich habe Sorge um Deine Gesundheit, weil ich heute keine Zeile von Dir erhielt. Wenn Ich das Kind be- graben werdet, laßt es mich wissen. Ich habe den Doktor Zarchow gebeten, Dich zu besuchen, weiß aber nicht, ob er es getan hat. Noch eins, Frauchen, Dolgorukow war bei mir (in früheres Mitglied der berühmtesten Courbeben, jetzt Advokat in Tomsk) und bat, ich solle an das Gouvernements- gericht 100 Rubel senden, da man dort an die Durchsicht meiner Affaire geht. Wenn Du es heute thun kannst, so schide mir den Anteil mit dem Gelde, ich werde ihm erklären, wie er es machen soll. Ich bat, man solle mir erlauben, Dich zu besuchen; man schlug es mir aber ab. Man wagte es nicht zu thun, weil die Zeitung „Sibitskaja Gazeta“ dem Gange des Prozesses sorgfältig folgte und, da sie die Verurteilung Ulanows leugnete, forderte, die Gesellschaft solle vor solchen gewaltthätigen Leuten wie Ulanow geschützt werden.“ Mit meiner Gesundheit geht es gut, ich wünsche Dir dasselbe. Dein Mann S. Ulanow. P. S. Schide mit fünf Rubel. Diesen Brief zeige niemand, sondern zerleihe ihn gleich nach Durchlesung.“ Ist anzunehmen, daß Schreiber dieses Briefes ein Verurteilter gewesen ist, als er eine Woche nachher von einer ganzen Kommission ärztlicher Spezialisten und Nichtspezialisten / als solcher erklärt wurde?

W. H. Weigert Bankgeschäft

72 Friedrichstraße 72,
Neue Promenade 6, Neue Köpferstraße 23
und Grand Hotel Alexanderplatz.

Viro-Conto: Reichsbank. Teleg. Adr.: Weigertbank, Berlin.

Wir empfehlen uns zur gewissenhaften und verständigen Ausführung aller Börsengeschäfte und verlangen nur einen mäßigen Einschuh. Selbst Effecten, die sonst nur per Cassa, können bei uns auch auf Zeit gehandelt werden. Prämien-geschäfte (Speculation mit beschränktem Risiko und unbefränktem Verdienst) beson- ders berücksichtigt.

Von der Börse werden uns die Kurse fortlaufend per Telephon angezeigt und auf einem Aushange in unserem Bureau notirt. Jede Ordre wird tele- phonisch zur Börse gesandt und deren Ausführung umgehend angezeigt. Auf diese Weise können unsere Committenten jeden für sie günstigen Kurs wie an der Börse selbst ausnutzen.

Jede Auskunft über Speculation und Kapitalanlage wird von Sachverständigen schriftlich und mündlich bereitwilligst ertheilt. Coupons-Einlösung gratis.

Die Gartenlaube

beginnt jedoch mit einer Auflage von 250,000 Exemplaren einen neuen Jahrgang.

Preis für das Monatsheft 50 Pf.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen entgegen, welche auch das erste Heft auf Verlangen zur Einsicht liefern.

Heirath v. 2000 b. 900,000 Thlr. erzielt man durch Benutzung des **Familien-Journals, Berlin S. 59.** Versand verschlossen. Retourporto 65 Pf. erbet., f. Damen gratis.

Alle Arten Papagelen, ausländ. Nutz- u. Ziervögel, Käfige etc. liefert am billigsten **Gustav Voss, Köln a. Rh.** Preisliste gratis u. franco.

Nationale kaufmännische Kranken- und Sterbekasse

(eingesch. G. u. F. Nr. 71).

Constituierende Generalversammlung

Mittwoch, den 28. Januar cr., Abends 8 1/2 Uhr,
in Nieft's Salon, Kommandantenstr. 72.

Tagesordnung:

- 1) Wahl des Vorstandes, der Erfahrmänner und der Revisoren,
- 2) Vorlegung des Statuts und der Geschäftsordnung,
- 3) Festsetzung der Entschädigungen für Casirer und Kassendaten,
- 4) Vorlegung der Offerten von Ärzten und Krankenhäusern,
- 5) Verschiedenes.

Jeder zu dieser Generalversammlung erscheinende, seinen Beitritt zur Kasse erklärende selbständige und unselbständige Kaufmann ist stimmberechtigt (§ 27 des Statuts). Stimmgähig und wählbar ist jedes Mitglied, welches großjährig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist. (§ 21 Abs. 1 b. Gef. v. 7./4. 1876.)

Der provisorische Vorstand.

i. V.: M. Joachimsohn.

Concurrenz für den besten Entwurf eines Gestells für Familien-Nähmaschinen.

Nach Beschluss der Beurtheilungs-Kommission sind in der auf Wunsch der Nähmaschinenfabrik vormals Frister und Rossmann, Aktiengesellschaft in Berlin, eröffneten Concurrenz von den eingegangenen 62 Entwürfen die nachstehenden drei Arbeiten mit drei gleichen Preisen von je 300 Mk. prämiirt worden:

- 1) „Sonder Rast und Ruh“, Verf. Architect Jacob Mittelsdorf, Lehrer an der Königl. Zeichen-Academie zu Hanau.
- 2) „Magnet“, Verf. Architect Paul Gründling in Leipzig.
- 3) „a. b. c.“, Verf. Modelleur Moritz Weidlich in Berlin.

Ausserdem wurden von der genannten Firma die Entwürfe von fünf Verfassern käuflich erworben.

Die Ausstellung der Concurrenz-Arbeiten findet vom 27. d. M. bis incl. 1. Februar im Kunstgewerbe-Museum statt.

Kunstgewerbe-Museum zu Berlin.
Grunow, 1. Direktor.

Deutscher Colonial-Verein.

Zweite ordentliche General-Versammlung

am 22. Februar 1885
in Berlin im Architektenhause,

Wilhelmstr. 92/93,
Morgens 11 Uhr.

Die Tages-Ordnung ist in Heft 1 und 3 der Deutschen Colonial-Zeitung bekannt gemacht.

Unsere Mitglieder werden gebeten behufs Legitimation ihre Mitgliedskarte mitzubringen.

Das Präsidium.

Ungar-Wein.

Um Gelegenheit zu geben, unsere Ungarweine prüfen zu können, be- rechnen wir nur unsere Baarauslagen und versenden **1 Probe-Kiste:**

6 vorzügliche **Sorten** kostenfrei für **3 Mk.**
auserlesene ins Haus

M. Kompinski & Co. Berlin W., Friedrichstr. 178.

Gerichtlicher Verkauf,

Jerusalemstr. Nr. 41.

Das zur **E. Rosenthal'schen** Concursmasse gehörige Lager, bestehend aus Weiß- waaren, seidnen Bändern, Güten etc. soll im Ganzen verkauft werden.

Die Befichtigung findet am **Dienstag, d. 27. Januar** und **Mittwoch, d. 28. Januar,** Vormittags von 10-1 Uhr statt, und sind **schriftliche Gebote** bis **Donnerstag, den 29. Ja- nuar,** Abends 6 Uhr, im Bureau des Unterzeichneten abzugeben.

G. Werner,

Gerichtlicher Concursmassenverwalter,
Oranienburgerstr. 8.

Schmidts

Schrotbrod-Bäckerei,

Rathhausstr. 3,

empfehlen ihr anerkannt gutes Weizen- und Roggenschrotbrod, sowie weizphälischen **Bumpenidel,**

auch geschnitten à Pfund 20 Pf.

Discret regulire Konkursanmeldung.
Gesch.-Bücher zur Bücherrevisor **Alexander Lothringerstr. 64, 1.**

Künstl. Zähne, schmerzl. Plomb. m. Gold,
Dr. **Perl, Kochstr. 54.** Klein im Ausl. apparat.

Wichtig für Raucher!

Reichhaltige Cigaretten, nicht schädlich,
fein, mild.

| |
|-----------------------|
| Graf Molke à 50 p. M. |
| Silphia " " 60 " " |
| Sultana " " 70 " " |
| Wolfselen " " 80 " " |
| Weslala " " 90 " " |

1/10 Probefrühen versendet franco gegen
Nachnahme.

Adolph Oster in Kanten, Rheintr.

Die rechtswissenschaftlichen Leitartikel der **Berliner Gerichtszeitung,** systematisch geordnet und mit einem alphabetischen Register versehen, sind in neuer Bearbeitung in besonderer Sammlung erschienen

„Im Deutschen Gerichtshof“,
Band I 1 Mk.
II 1 Mk.
III 1,50 Mk.

und durch jede Buchhandlung sowie durch die Expedition der Berliner Gerichtszeitung zu beziehen. Allen denen, welche sich für Rechtskenntnis interessieren, seien diese Bücher, welche in zuverlässiger, gemeinverständlicher Weise über die wichtigsten Rechtsverhältnisse Auskunft geben, empfohlen.

Verein „Berliner Presse“.

Vortragscyklus

zum Besten der Unterstützungs-
Kassen des Vereins

im großen Saale des Architektenhauses,
S.W., Wilhelmstr. 92/93.
Donnerstag, den 29. Januar, Abends 8 Uhr
prächte, **Robert Schweißel:** „Die Frauen
in der Literatur des 19. Jahrhunderts“;
Dienstag, den 10. Februar, **Ernst v. Wilden-
bruch:** Eine Vorlesung aus seinen Werken;
Mittwoch, den 25. Februar, **Karl Frenzel:**
Buch und Theater jetzt und vor fünfzig
Jahren“;
Dienstag, den 3. März, **Professor Dr. Bruno
Meyer:** „Das Kunsturteil“;
Dienstag, den 17. März, **Prof. Dr. Paulus
Cassel:** „Symbolik des Ringes“ und
Dienstag, den 31. März, **Johannes Trojan:**
„Schweigen und Stille“.
Der Eintrittspreis ist für sämtliche Vor-
träge auf 6 Mark, für einzelne Vorträge auf
1,50 Mark (für die Herren Studirenden der
hiesigen Hochschulen auf 1 Mark) festgesetzt.
Billets sind von heute ab in der „Internati-
onalen Buchhandlung“ (S. Gerstmann),
W., Mauerstr. 68, sowie an den Vortrag-
Abenden an der Kasse zu haben.

Abonnementspreis für beide
Monate Februar und März
nur **Mk. 1.-**
bei der Administration u. den Zeitungs-
speditoren; sodann vom 1. April an auch
bei allen Postanstalten zu
Mk. 1.50 pro Quartal.
Die (N^o 23)
„Deutsche Stimme“
ist gegründet als neutrale Arena, in welcher ein-
gesandte Artikel, Proben u. a. w. jeder Art und
Meinung wortgetreu aufgenommen und sogar
prämiirt werden. Jeder ist gewissermaßen
Mit-Redacteur derselben, einem Jeden ist
Gelegenheit geboten, seine Gedanken u. a. w.
nach Belieben in die Oeffentlichkeit zu bringen.
Das Unternehmen ist vielseitig u. originell
und bitten wir um rege Theilnahme. Näheres in der
Zeitung selbst, welche von der Administration
der „Deutschen Stimme“, Berlin, Wallstr. 25,
einem Jeden gratis u. franco zugesandt wird.

In allen Buchhandlungen zu haben:
Weber — vollständig erklärendes
Fremdwörterbuch.
14,000 fremde Wörter, welche in Zeitun-
gen und Schriften vorkommen.
Dreizehnte Auflage. — Preis 1 Mark.
Ein nützliches Nachschlagebuch für Zei-
tungsleser von dauerndem Werth.
Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Specialarzt
Dr. med. Meyer,
Berlin, Leipzigerstrasse 91,
heilt nach einer glänzend bewährten, ein-
fachen, wissenschaftlichen Methode alle syphi-
litischen, **Geschlechts-, Frauen und Haut-**
krankheiten, sowie namentlich **Manness-
schwäche,** auch in den hartnäckigsten
Fällen, ohne Berufsstörung des Patienten,
schnell, radikal und schmerzlos. Zu sprechen
von 10-2 und 4-6 Uhr. **Auswärtige**
mit gleichem Erfolg **brieflich.**

Special-Arzt Berlin,
Dr. Meyer Kronen-
Strasse 26, 2 Tr.
heilt Syphilis u. Mannesschwäche, Weizphäl u.
Daufrankh. u. langjähr. bewährt. **Wichtig:**
bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; **veraltet u.**
verzweif. Fälle ebenf. in sehr kurzer Zeit. **Sonst-**
tar mäß. Nur von 12-2, 6-7 Uhr. **Ant-**
wärt. mit gleich. **Erfolge briefl. u. verständig.**
Syphilis, Weizphäl, Flechten, Syphilis o. f. a. u. geh.
Brandenburgstr. 29, 1 Tr., v. Morgs. 8-8 U.

Drog. Steinkamp Al. Frankfurterstr. 17 H.
9-1, 5-8. **Comit. 9-3.**
Syphilis, Mannesschw., Weizphäl, Hautkrankh.,
spec. alte, verzweif. Fälle, unbedingt **Erfolg.**
Ohne Quecksilber u. Einspritzung.
Klinik gründl. Heil v. Geschl., Hautkr., **Kopf-**
hüfte, Schwäche u. Dr. **Reinhold,**
Zimmerstr. 65; 9-1, 5-7. **A. briefl. Prosp. grat.**

Lungen- Magen, Hals, Haut,
Nerven, Hämorrh., Unter-
leibschmerz, mit Ausfluß, Syphi-
lis, Rheumat. u. Krampfleid.,
bejeitigt **Drog. R. Selle,** Dresdenstr. 116, 1.
Erfolge zu Laufenden, auch brieflich eingutgeben.
Druck von **Adolf Knidemeyer,** Berlin, Köpferstr. 30.